Kapitel 2

Untersuchungen zum Verhältnis von Substantivgruppe und Nebensatz

Ilse Zimmermann

Zentralinstitut für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR. Berlin

Aufgabenstellung

Das Verhältnis von Sprache und Denken wird in diesem Beitrag unter dem Aspekt der Beziehungen zwischen Laut- und Bedeutungsstrukturen sprachlicher Äußerungen einerseits und zwischen Bedeutungsstrukturen und der mentalen Repräsentation von Wissen und Überzeugungen der Kommunikationspartner andererseits angesprochen. Am Material der russischen Sprache der Gegenwart werden Nebensätze und korrespondierende Substantivgruppen als Sachverhaltsbezeichnungen mit unterschiedlichem Grad der Ausdrucksverdichtung und semantischen Spezifiziertheit vergleichend untersucht. Dabei werden zentrale grammatiktheoretische Fragen über den Zusammenhang von Semantik, Syntax und Lexikon diskutiert.

Im Abschnitt 1 wird skizziert, welchen spezifischen Anteil das Lexikon und die syntaktischen Regeln bei der über mehrere Strukturebenen vermittelten Zuordnung von Laut- und Bedeutungsstrukturen haben und auf welche Weise die semantische und syntaktisch-morphologische Parallelität von Nebensätzen und ihrer substantivischen Entsprechungen zu erfassen ist.

Im Abschnitt 2 wird verdeutlicht, daß Substantivgruppen mit einem Verbaloder Adjektivabstraktum als Konstruktionskern in ihrer intensionalen Bedeutung mit vergleichbaren Nebensätzen nur partiell übereinstimmen und in ih-



rer referentiellen Bedeutung weniger festgelegt sind als diese. Einen Schwerpunkt bildet die Frage, wie substantivische Satzentsprechungen als Sachverhaltsbezeichnungen temporal und modal zu interpretieren sind und welche Rolle dabei Gegebenheiten des unmittelbaren sprachlichen Kontexts bzw. Voraussetzungen bezüglich des gemeinsamen Wissens der Kommunikationspartner spielen.

Der Abschnitt 3 ist eine detaillierte Untersuchung der sprachlichen Kontexte, in denen durch Sätze resp. Substantivgruppen bezeichnete Sachverhalte als Tatsachen qualifiziert werden. In Gegenüberstellung von einfachen Behauptungen, Tatsachenbehauptungen und faktiven Präsuppositionen wird gezeigt, wie die das Bestehen von Sachverhalten betreffende Sprechereinstellung sprachlich zum Ausdruck kommt und worin die semantische und pragmatische Spezifik der verschiedenen Ausdrucksweisen besteht.

1 Substantivische Sachverhaltsbezeichnungen und ihre Korrespondenz mit Nebensätzen

1.1 Substantivische Satzentsprechungen

Obwohl Sätze und Substantivgruppen grundlegend verschiedene Einheiten des Sprachsystems sind, können sie sich in der Funktion begegnen, Sachverhalte zu bezeichnen. So ist es kein Zufall, daß Sätze mit Substantivgruppen in semantischer Hinsicht wie auch in den Ausdrucksmitteln weitgehend übereinstimmen können.

In vielen Fällen sind Substantivgruppen mit einem Verbal- oder Adjektivabstraktum als Konstruktionskern substantivische Entsprechungen von Nebensätzen.¹

- (1) a. To, čto pacient točno sobljudal ukazanija vrača, das.sg.n dass Patient genau beachtete Anweisungen Arztes uskorilo ego vyzdorovlenie.

 beschleunigte.sg.n seine Genesung

 'Dass der Patient die Anweisungen des Arztes strikt einhielt, beschleunigte seine Genesung.'
 - b. Točnoe sobljudenie pacientom ukazanij vrača genaue Beachtung.sg.n Patient.ins Anweisungen Arztes uskorilo ego vyzdorovlenie.
 beschleunigte.sg.n seine Genesung
 'Die strikte Einhaltung der Anweisungen des Arztes durch den Patienten beschleunigte seine Genesung.'

 $^{^1}$ Die Quellen für das Beispielmaterial sind in einem besonderen Verzeichnis angegeben. Als 12 Informanten standen mir V. V. Nesterenko und A. P. Samraj zur Verfügung.

- (2) a. Boris somnevaetsja v tom, čto naša komanda Boris zweifelt in das.Loc dass unsere Mannschaft pobedit.
 - siegt.prs.3sg.pfv
 - 'Boris zweifelt daran, dass unsere Mannschaft siegen wird.'
 - Boris somnevaetsja v pobede našej komandy.
 Boris zweifelt in Sieg.Loc unserer Mannschaft
 'Boris zweifelt am Sieg unserer Mannschaft.'
- (3) a. Avtor opisyvaet, v kakix obstojatel'stvax pojavljajutsja i Autor beschreibt in welchen Umständen.Loc.PL erscheinen und isčezajut letajuščie tarelki. verschwinden fliegende Untertassen 'Der Autor beschreibt, unter welchen Umständen fliegende Untertassen auftauchen und verschwinden.'
 - b. Avtor opisyvaet obstojatel'stva, v kotoryx pojavljajutsja
 Autor beschreibt Umstände in welchen.Loc.PL erscheinen
 i isčezajut letajuščie tarelki.
 und verschwinden fliegende Untertassen
 'Der Autor beschreibt die Umstände, unter denen fliegende
 Untertassen auftauchen und verschwinden.'

Solche Ausdrucksvarianten wie in den angeführten Beispielen bilden jeweils eine Äquivalenzklasse von Sachverhaltsbezeichnungen. Sie vereint die Proposition, die die betreffenden Konstruktionen ausdrücken und die der Identifizierung der bezeichneten Sachverhalte dient.² Offensichtlich handelt es sich hier um Propositionen, die in andere Propositionen eingebettet sind, so daß unsere Beispielsätze komplexe Propositionen ausdrücken, die ihrerseits komplexe Sachverhalte

² Zur Äquivalenzklassenbildung von Sachverhaltsbezeichnungen siehe Vendler (1970: 93). Zum Begriff Proposition und zu seiner Geschichte vgl. Arutjunova (1976a: Kap. 1) und Arutjunova (1976b). Siehe auch unsere Ausführungen im Abschnitt 3.2.

identifizieren. Namentlich für eingebettete Propositionen sind Substantivgruppen geeignete Ausdrucksalternativen zu Nebensätzen.

Wir übersehen nicht, daß mit den uns interessierenden substantivischen Syntagmen unter bestimmten Gegebenheiten auch Infinitiv- und Adverbialpartizipialkonstruktionen korrespondieren. Da es jedoch um die Frage geht, ob und inwieweit Wortverbindungen mit einem Verbal- resp. Adjektivabstraktum als syntaktischem Kern und vergleichbare nichtsubstantivische Einbettungen hinsichtlich ihrer Bedeutung und in den Ausdrucksmitteln übereinstimmen, ist es notwendig, den Nebensatz als Vergleichsobjekt zu wählen, denn in ihm kommen die verschiedenen semantischen und syntaktischen Äußerungskomponenten und Beziehungen am explizitesten und am eindeutigsten zum Ausdruck.

Nebensätze sind auch insofern das geeignetste Vergleichsobjekt für substantivische Sachverhaltsbezeichnungen, als sie wie diese keine selbständige kommunikative Funktion haben und sich darin von Hauptsätzen unterscheiden. Nur Hauptsätze repräsentieren – bezogen auf einen konkreten Rahmen kommunikativer Interaktion – einen bestimmten Sprachhandlungstyp.³

Da es uns bei dem Vergleich verbaler und substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen nicht nur um den propositionalen Gehalt, um die einen Sachverhalt konstituierenden Gegenstände (im weitesten Sinne) und ihre Eigenschaften resp. Beziehungen zueinander geht, sondern auch um den Zeit- und Realitätsbezug von Sachverhalten (s. die Abschnitte 2 und 3), betrachten wir nur solche Substantivgruppen, die wie in unseren Beispielen in der jeweiligen Satzstruktur substantivische Entsprechungen von Nebensätzen sind. In diesem Sinne enthält der Beispielsatz (1b) nur eine substantivische Satzentsprechung. Die Prozeßbezeichnungen *ego vyzdorovlenie* ('seine Genesung') und die Gegenstandsbezeichnung *ukazanija vrača* ('die Anweisungen des Arztes') bleiben außer Betracht, obwohl es sich in beiden Fällen um deverbale Fügungen handelt und obwohl Prozeßbezeichnungen wohl als ein spezieller Typ von Sachverhaltsbezeichnungen anzusehen sind.⁴

³Es versteht sich, daß Hauptsätze zusammen mit den in sie eingeschlossenen Nebensätzen einem bestimmten Sprachhandlungstyp zuzuweisen sind. Inwiefern Hauptsätze als Teile von Satzgefügen eine selbständige kommunikative Funktion haben, betrachte ich als offene Frage. Ihre Beantwortung hängt auch mit dem Problem zusammen, auf welche Weise Sätze und Satzverknüpfungen unter dem Gesichtspunkt ihrer kommunikativen Funktion zu (Teil-)Texten integriert werden. Siehe dazu Motsch & Viehweger (1981) sowie Viehweger (1983).

⁴Wo die Grenze liegt zwischen substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen und substantivischen Handlungs-, Zustands- und Eigenschaftsbezeichnungen, betrachte ich als offene Frage. Ihre Beantwortung hängt u. a. davon ab, wie unbesetzte Argumentstellen zu interpretieren sind.

Sofern also eine Substantivgruppe zu einer durch eine Proposition festgelegten Äquivalenzklasse von Sachverhaltsbezeichnungen gehört und in der jeweiligen Satzkonstruktion durch einen Nebensatz ersetzt werden kann und mit diesem in den lexikalischen Ausdrucksmitteln weitgehend übereinstimmt, wollen wir sagen, daß eine substantivische Satzentsprechung vorliegt. Und wir ergänzen sogleich: Es gibt substantivische Sachverhaltsbezeichnungen, die keine Satzentsprechung haben.

1.2 Der Parallelismus verbaler und substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen

Im folgenden betrachten wir die semantische und syntaktisch-morphologische Verwandtschaft von Sachverhaltsbezeichnungen in Satzform und in entsprechender substantivischer Gestalt.⁵

Semantisch stimmen die zu vergleichenden Konstruktionen darin überein, daß sie die gleiche Proposition ausdrücken. Wenn nun der propositionale Gehalt in verbalen und entsprechenden substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen durch gleiche resp. derivationell engstens verwandte lexikalische Mittel zum Ausdruck gebracht wird, ist auch eine weitgehende Parallelität der betreffenden Konstruktionen in ihrer syntaktischen Struktur und morphologischen Form zu erwarten.

Zunächst ist eine systematische Entsprechung zwischen den syntaktischen Kategorien und Konstituentenkonstellationen verbaler und substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen festzustellen. Wie weit diese Korrespondenz geht, hängt davon ab, auf welcher Strukturebene die Konstruktionen zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Um es vorwegzunehmen: Ich gehe davon aus, daß in der Korrelierung von Laut- und Bedeutungsstrukturen sprachlicher Äußerungen die syntaktische Tiefenstruktur als vermittelnde Ebene anzunehmen ist (vgl. die Ausführungen im Abschnitt 1.3.1). Hier ist die Korrespondenz verbaler und substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen am größten.

Bezogen auf die Entsprechung von Nebensatz und Substantivgruppe in der Position des grammatischen Subjekts im Beispiel (1) ist von der folgenden (hier in verallgemeinerter Form angegebenen) syntaktischen Grundstruktur auszugehen:

(4) [
$$_{\bar{X}}$$
[$_{Y}$ točn-][$_{X}$ sobljud-][$_{\bar{N}_{1}}$ pacient-][$_{\bar{N}_{2}}$ ukazanij- vrača]]

 $^{^5\}mathrm{Im}$ folgenden sprechen wir abkürzend von verbalen resp. substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen.

Je nach Wortklassenzugehörigkeit X des syntaktischen Kerns, d. h. des Prädikatworts des jeweiligen Syntagmas \bar{X} , ergeben sich die Belegungen der Kategorienvariablen resp. die syntaktischen Funktionen der Argumente des Prädikatworts, hier \bar{N}_1 und \bar{N}_2 . Konkret: Ist das Prädikatwort der Einbettung wie in (1a) ein Verb (V), ergibt sich für \bar{X} die syntaktische Kategorie Verbalphrase (\bar{V}), Y realisiert sich als Adverb (Adv) und das syntaktische Argument \bar{N}_1 kann als grammatisches Subjekt gewählt werden, so daß \bar{N}_2 als direktes Objekt fungiert. Gehört das Prädikatwort der Klasse der Substantive (N) an, ergibt sich für \bar{X} Nominalphrase (\bar{N}) als Syntagmentyp, Y erscheint als Adjektiv (X) und die syntaktischen Argumente des Prädikatworts fungieren als Attribute. Das sind die grundlegenden innensyntaktischen Entsprechungen zwischen verbalen und substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen.

Das, was Verbalphrasen (\bar{V}) zu Sätzen (\bar{V}) macht, sind die in (4) vernachlässigten temporalen und modalen Spezifizierungen (Aux) und bei Nebensätzen die Konjunktion (Konj). Das, was Nominalphrasen (\bar{N}) zu Substantivgruppen (\bar{N}) macht, sind Demonstrativpronomen resp. im Deutschen der Artikel (Det).⁷

Als außensyntaktische Regularität ist hervorzuheben, daß substantivische Satzentsprechungen immer da auftreten, wo die korrespondierenden Nebensätze mittels des kataphorischen Pronomens to ('das', 'es') in übergeordnete Konstruktionen eingebettet sind, oder es ist wie im Beispiel (3b) eine substantivische Einbettungsstütze vorhanden (vgl. auch die im Abschnitt 3 behandelten Fakt-Einbettungen). Ich nehme deshalb an, daß Nebensätze, die mit substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen korrespondieren, immer als Subkonstituente eines substantivischen Syntagmas (\bar{N}) auftreten. Für Satzeinbettungen wie in (1a) und (2a) setze ich folgende syntaktische Basisstruktur an:

(5)
$$\left[\bar{N} \left[\text{Det to} \right] \left[\bar{N} \left[\text{Ne} \right] \right] \right] \left[\bar{N} \left[\text{Konj Aux } \bar{V} \right] \right]$$

Die durch e symbolisierte leere Kette vom Kategorientyp Substantiv (N) markiert diejenige syntaktische Position, in der substantivische Einbettungsstützen

⁶Die Vereinigung der syntaktischen Argumente eines verbalen Prädikatworts unter der syntaktischen Kategorie Verbalphrase ist vergleichbar den Annahmen Fillmore's (1968) über die Anordnung der Aktanten relativ zum Verb. Zu den Regeln der Subjektselektion und zur Problematik der Transitivität/Intransitivität von Verben siehe Zimmermann (1978a).

 $^{^7}$ Das hier verwendete Typensystem syntaktischer Kategorien ist eng angelehnt an Vorstellungen, die von Chomsky (1970) und Jackendoff (1974, 1977) zur Parallelität von Sätzen und Substantivgruppen entwickelt wurden. Vereinfachend ist in der unter (4) angegebenen Struktur das "Attribut" točn- syntaktisch auf eine Ebene mit dem Prädikatwort und dessen Argumenten gestellt. Es bleibt zu prüfen, inwieweit es angemessener wäre, das "Attribut" als Kokonstituente des durch das Prädikatwort und seine Argumente gebildeten Syntagmas anzusehen und somit aus dem X-Verband herauszuheben. Siehe dazu Jackendoff (1977).

wie fakt ('Tatsache') oder vopros ('Frage') figurieren können. Damit ist eine weitere grundlegende Gemeinsamkeit substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen und entsprechender Nebensätze festgestellt: Beide Konstruktionen gehen als substantivische Syntagmen (\bar{N}) in die übergeordnete Äußerungsstruktur ein. Im Abschnitt 1.3.3 kommen wir auf die in (5) angenommene Ausgangsstruktur für Satzeinbettungen zurück.

Zunächst wenden wir uns weiteren Übereinstimmungen zwischen Nebensätzen und ihren substantivischen Entsprechungen zu, die aus ihren semantischen und lexikalischen Gemeinsamkeiten resultieren.

Zu den Regularitäten von Sätzen, die sich in Substantivgruppen mit einem Verbal- oder Adjektivabstraktum als zentralem Glied wiederholen, gehört die Korrespondenz der semantischen und syntaktischen Argumente des Prädikatworts, unabhängig von seiner Zugehörigkeit zur Klasse der Verben (resp. Adjektive) oder der Substantive.

Es wird davon ausgegangen, daß die Korrelierung der semantischen und syntaktischen Funktionen der von einem Prädikatwort abhängigen Substantivgruppen vermittels des Lexikons erfolgt und zwar durch Inbeziehungsetzung der semantischen und der syntaktischen Argumentstellen des Prädikatworts. Ferner wird angenommen, daß sich verbale (oder adjektivische) und entsprechende substantivische (nominalisierte) Prädikatwörter in dieser Hinsicht nicht unterscheiden. Die semantischen Funktionen der von einem Prädikatwort abhängigen Substantivgruppen sind durch die elementaren Prädikate der Bedeutungsstruktur des betreffenden Prädikatworts festgelegt, deren Argumente die Substantivgruppen ausdrücken. Die syntaktischen Funktionen ergeben sich aus den Positionen der Substantivgruppen relativ zum Prädikatwort und entsprechend dessen Wortklassenzugehörigkeit (siehe unsere Betrachtungen zur syntaktischen Grundstruktur (4) für die in den Beispielen unter (1) enthaltenen alternativen Sachverhaltsbezeichnungen). Die Repräsentation der semantischen Funktionen der substantivischen Argumente eines Prädikatworts in Gestalt besonderer syntaktischer Kategorien wie in Fillmore's Kasusgrammatik, s. Fillmore (1968), ist nicht erforderlich.

Die wesentlich durch das Lexikon gesteuerten Konstellationen der Prädikatwörter und ihrer syntaktischen Ergänzungen haben auf der Ebene der syntaktischen Tiefenstruktur den Status von Basisdiathesen. Nur in ihnen ist der Bezug auf die semantische Strukturebene eindeutig. Und hier ist auch die syntaktische Übereinstimmung zwischen verbalen und substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen – verglichen mit ihrer Oberflächenstruktur – am größten.

⁸Zum Konzept der Diathese und zur Unterscheidung von Basisdiathese und abgeleiteter Diathese Zimmermann (1978a).

Wie die unter (2) angeführten Beispiele zeigen, können Nebensätze und ihre substantivischen Entsprechungen auch in der Weglaßbarkeit bestimmter Argumente korrespondieren. Sowohl in (2a) wie auch in (2b) ist das zweite Argument von *pobedit*' ('siegen') resp. *pobeda* ('Sieg') nicht benannt, obwohl es in allgemeinster Form mitverstanden wird und in die semantische Struktur dieser Prädikatwörter eingeht. Die diesbezüglichen Parallelitäten und Unterschiede sind in den Lexikoneintragungen der betreffenden Prädikatwörter genau zu verzeichnen. Ganz systematisch ist die Weglaßbarkeit der Agensphrase in verbalen und entsprechenden substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen.

- (1') a. To, čto ukazanija vrača točno sobljudalis',
 das.sg.n dass Anweisungen Arztes genau beacht.pst.pl.refl
 uskorilo vyzdorovlenie pacienta.
 beschleunigte.sg.n Genesung Patient.gen
 'Dass die Anweisungen des Arztes strikt eingehalten wurden,
 beschleunigte die Genesung des Patienten.'
 - b. Točnoe sobljudenie ukazanij vrača uskorilo genaue Beachtung.sg.n Anweisungen.gen Arztes beschleunigte.sg.n vyzdorovlenie pacienta.
 Genesung Patient.gen
 'Die strikte Einhaltung der Anweisungen des Arztes beschleunigte die Genesung des Patienten.'

Die Möglichkeiten, bestimmte Aktanten unspezifiziert zu lassen, sind in substantivischen Konstruktionen weitaus größer als in Sätzen, so daß Verbal- und Adjektivabstrakta in nominativen Ketten als quasipronominale Ausdrucksmittel der Herstellung von Koreferenzbeziehungen dienen können. Mit der für Verbal- und Adjektivabstrakta gegebenen Möglichkeit des Absehens von Aktanten, die in entsprechenden Satzkonstruktionen spezifiziert werden müßten, hängt auch ihr Auftreten in Funktionsverbgefügen wie oderzat' pobedu ('einen Sieg erringen') zusammen. Wir klammern die mit diesen Verwendungsweisen von Verbal- und Adjektivabstrakta zusammenhängenden Probleme aus unseren Betrachtungen aus.

Auffallend ist auch die weitgehende Übereinstimmung von Syntagmen mit einem verbalen resp. einem entsprechenden substantivischen Prädikatwort hin-

⁹Das für das Deutsche erarbeitete "Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive" von Sommerfeldt & Schreiber (1977) trägt dem Gesichtspunkt der Weglaßbarkeit von Aktanten leider nicht systematisch Rechnung.

sichtlich der Form regierter Substantivgruppen.¹⁰ Vgl. die Beispiele (6) und (7), in denen jeweils der zweite Aktant in der gleichen vom Prädikatwort regierten Form auftritt, die auch in den entsprechenden verbalen Konstruktionen erscheinen würde:

- (6) izbeganie učitelem neprijatnostejVermeidung Lehrer.INS Unannehmlichkeiten.GEN'die Vermeidung von Unannehmlichkeiten durch den Lehrer'
- (7) uxaživanie sosedki za našimi cvetami Pflege Nachbarin.GEN für unsere Blumen.INS 'die Pflege unserer Blumen durch die Nachbarin'

Auch hier sind die betreffenden Regularitäten wie auch die Abweichungen der Konstruktionsweise in den Lexikoneintragungen der jeweiligen Prädikatwörter zu verzeichnen. Zu den systematischen Nichtentsprechungen gehört, daß das direkte Objekt transitiver Verben in den entsprechenden substantivischen Fügungen als Genetivattribut auftritt (vgl. (1a) und (1b)). Ich nehme an, daß die Zuweisung von Merkmalen, die die Kasusform der syntaktischen Argumente eines Prädikatworts bestimmt, erfolgt, nachdem in verbalen Fügungen das grammatische Subjekt festgelegt ist und bevor Permutationen stattfinden, die nicht mit der Festlegung syntaktischer Funktionen von Substantivgruppen zusammenhängen.¹¹

Auch im Hinblick auf die Permutierbarkeit der syntaktischen Argumente von Prädikatwörtern bestehen zwischen verbalen und substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen Gemeinsamkeiten, die übrigens im Deutschen wegen der besonders starren Wortfolge in substantivischen Fügungen nicht gegeben sind. Vgl. die veränderte Abfolge der Aktanten im folgenden Beispiel gegenüber der – wie ich annehme – zugrunde liegenden kommunikativen Gliederung der betreffenden Syntagmen in (1):

(1") a. To, čto ukazanija vrača točno sobljudal das.sg.n dass Anweisungen.acc Arztes genau beachtete.sg.m pacient, uskorilo ego vyzdorovlenie.
Patient.sg.m beschleunigte.sg.n seine Genesung
'Dass der Patient die Anweisungen des Arztes strikt einhielt, beschleunigte seine Genesung.'

¹⁰Vgl. dazu Zimmermann (1967).

¹¹Zu den Einzelheiten s. Zimmermann (1967, 1978a).

b. Točnoe sobljudenie ukazanij vrača pacientom genaue Beachtung.sg.n Anweisungen.gen Arztes Patient.ins uskorilo ego vyzdorovlenie.
 beschleunigte.sg.n seine Genesung
 'Die strikte Einhaltung der Anweisungen des Arztes beschleunigte seine Genesung.'

Den Einzelheiten muß genauer nachgegangen werden. Ich begnüge mich hier mit diesem Hinweis auf eine weitere Parallelität zwischen Sätzen und ihren substantivischen Entsprechungen.

Als nächstes wenden wir uns nun der Frage zu, wie der Parallelismus verbaler und substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen in der Grammatik, d. h. in den Regeln der Laut-Bedeutungs-Zuordnung erfaßt wird.

1.3 Grammatiktheoretische Grundannahmen über die Behandlung von Nominalisierungen

1.3.1 Zur Motivierung der syntaktischen Tiefenstruktur

In meinen Untersuchungen folgte ich Grammatikmodellvorstellungen, wie sie im Rahmen der generativen Transformationsgrammatik entwickelt wurden. Als wissenschaftliche Rekonstruktion des Sprachsystems und als Hypothese über die Sprachkompetenz expliziert die generative Transformationsgrammatik in Form von Strukturbeschreibungen sprachlicher Äußerungen die Regularitäten des über mehrere Strukturebenen vermittelten Zusammenhangs von Laut und Bedeutung. Sie ist ein rekursiver Konstruktionsmechanismus, der für jeden in einer Sprache möglichen Satz spezifiziert, aus welchen Struktureinheiten er sich aufbaut und wie sich seine Bedeutung aus der Bedeutung seiner Bestandteile und ihrer Relationen zusammensetzt.

Die generative Transformationsgrammatik zeichnet sich durch eine komplexe Betrachtungsweise der verschiedenen Strukturaspekte sprachlicher Äußerungen aus. In das System ihrer Komponenten schließt sie neben der Phonologie, der Morphologie und der Syntax auch das Lexikon und die Semantik ein. Sie stellt die Beschreibung der gegenseitigen Zuordnung von sprachlichen Signalstrukturen und gedanklichem Inhalt für Wörter, Wortgruppen und Sätze auf eine einheitliche theoretische Grundlage und ermöglicht, die systematischen Beziehungen zwischen strukturell verwandten Konstruktionen zu erhellen und unterschiedlich explizite Ausdrucksvarianten in einen erklärenden Zusammenhang zu bringen. Im Rahmen der generativen Transformationsgrammatik haben sich in den letzten fünfzehn Jahren zwei Grammatikmodelle herausgebildet, die Interpretative Semantik und die Generative Semantik, deren Gegensatz in unterschiedlichen Auffassungen über das Verhältnis von Syntax und Semantik wurzelt. Ein kritischer Vergleich der Grundannahmen dieser beiden Grammatikkonzeptionen findet sich in Pasch & Zimmermann (1983).

Für das Grammatikmodell der Interpretativen Semantik ist die Annahme der syntaktischen Tiefenstruktur, einer zwischen der semantischen Repräsentation sprachlicher Äußerungen und ihrer syntaktischen Oberflächenstruktur vermittelnden Strukturebene, konstitutiv. Sie bildet die entscheidende Integrationsstelle von Semantik, Syntax und Lexikon. ¹²

Sie ist diejenige Stelle in der Korrelierung von Inhalt und Ausdruck sprachlicher Äußerungen, wo die für eine bestimmte Sprache charakteristischen syntaktischen Kategorien zusammen mit den Lexikoneinheiten in die Konstituentenstruktur von Sätzen eingehen. Als hierarchisch und linear organisiertes Beziehungsgefüge der einen beliebig komplexen Satz bildenden lexikalischen Einheiten ist die syntaktische Tiefenstruktur ein wesentlicher Angelpunkt für die Inbeziehungsetzung syntaktischer und semantischer Strukturen, u.a. der semantischen und syntaktischen Argumente von Prädikatwörtern, wovon im Abschnitt 1.2. die Rede war. Sie enthält alle semantischen Informationen, die über das Lexikon in die Bedeutungsstruktur des jeweiligen Satzes eingehen, ¹³ und die grundlegenden Konstituentenkonstellationen, die für die Verknüpfung der Bedeutung lexikalischer Einheiten zur Bedeutung komplexer syntaktischer Einheiten relevant sind.

Gegenüber den auf der Ebene der syntaktischen Oberflächenstruktur in Erscheinung tretenden Möglichkeiten der Variation der inhaltlichen und syntaktischen Gliederung von Äußerungen bilden die in der syntaktischen Tiefenstruktur verankerten Aspekte der Bedeutungs- und Ausdrucksstruktur das Invariante verschiedenartig abgewandelter, semantisch, syntaktisch-morphologisch und lexikalisch verwandter sprachlicher Ausdrücke wie die von uns betrachteten verbalen und substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen.

1.3.2 Syntaktische Transformationen

Die zwischen der syntaktischen Tiefenstruktur und der syntaktischen Oberflächenstruktur von Sätzen vermittelnden Regeln sind Transformationen. Transfor-

¹² Zum Wesen der syntaktischen Tiefenstruktur und zur Geschichte dieses Konstrukts s. Růžička (1980: Kap. 1).

¹³In Pasch & Zimmermann (1983: Abschnitt 3.) ist die zentrale Rolle der Lexikoneinheiten in der Laut-Bedeutungs-Zuordnung ausführlich dargestellt.

mationen bilden in der Interpretativen Semantik syntaktische Strukturen auf syntaktische Strukturen ab. Eine durch Transformationen spezifizierte Teilfolge von Konstituentenstrukturbäumen $(P_t, P_{t+1}, ..., P_{o-1}, P_o)$ repräsentiert die transformationelle Ableitung (Derivation) eines Satzes. Entsprechend der Art und der Anzahl der in einer transformationellen Derivation explizierten Strukturunterschiede mißt sich der Abstand zwischen der syntaktischen Tiefenstruktur und der syntaktischen Oberflächenstruktur von Sätzen und auch der Verwandtschaftsgrad sprachlicher Ausdrücke mit einer gemeinsamen tiefenstrukturellen Basis.

Unter den syntaktischen Transformationen nehmen Umordnungen (Permutationen) von Konstituenten einen großen Raum ein. Mindestens zwei Arten von Permutationen sind zu unterscheiden: solche, die Substantivgruppen umordnen und deren syntaktische Funktion festlegen, und solche, die der aktuellen Gliederung von Äußerungen gemäß der kommunikativen Wichtung von Bedeutungseinheiten dienen und keinen Einfluß auf die syntaktischen Funktionen der Satzglieder haben.

Zu den Permutationen des ersten Typs gehört die Wahl des grammatischen Subjekts. Durch diese Regel wird eine für diese Funktion zulässige Substantivgruppe aus dem tiefenstrukturellen Verband des verbalen (oder adjektivischen) Prädikatworts und seiner syntaktischen Argumente herausgehoben und in die Spitzenposition der betreffenden Satzstruktur unter die unmittelbare Dominanz der Kategorie Satz (\bar{V}) gebracht (vgl. die Ausführungen im Abschnitt 1.2). Diese Transformation hat in substantivischen Syntagmen keine Entsprechung. Hier operieren nur Permutationen des zweiten Typs. Wir müssen es hier bei diesen kurzen Feststellungen belassen.

Es erhebt sich nun für unser Thema, die Beziehung von Nebensätzen und ihnen entsprechenden Substantivgruppen, die entscheidende Frage, ob diese Ausdrucksalternativen in einem transformationellen Ableitungsverhältnis stehen.

1.3.3 Argumente für eine nichttransformationelle Behandlung von Wortbildungen

Zur Erklärung der von uns hier verglichenen verbalen und substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen wurden im Rahmen des Grammatikmodells der Interpretativen Semantik zwei sehr verschiedene Lösungsvorschläge entwickelt.

¹⁴Bei Nebensätzen geht dem ausgewählten und in Spitzenposition gebrachten Subjekt die Konjunktion oder ein Syntagma mit einem pronominalen Fügewort voraus. Ich betrachte es als offene Frage, ob und unter welchen Gesichtspunkten es erforderlich ist, die Nebensätze einleitenden Ausdrücke von den übrigen Satzkonstituenten in der Strukturhierarchie abzuheben.

Der erste und ältere, transformationelle Erklärungsweg wurzelt in der Annahme, daß die betreffenden substantivischen Fügungen aus entsprechenden verbalen resp. adjektivischen Satzkonstruktionen transformationell abgeleitet sind und mit ihnen eine gemeinsame tiefenstrukturelle Basis haben. Substantivische Satzentsprechungen könnten, meinen ursprünglichen Vorstellungen zufolge, auf der Ebene der syntaktischen Tiefenstruktur die gleiche Repräsentation haben wie die in (5), Abschnitt 1.2 für Nebensätze angegebene mit der Abweichung, daß die eingebettete Satzstruktur (\bar{V}) keine Konjunktion (Konj) und keine temporalen und modalen Spezifizierungen (Aux) aufweist. Wir hätten also die gegenüber vergleichbaren Nebensätzen reduzierte Basisstruktur:

(5')
$$\left[\bar{N}\left[Det\ \text{to}\right]\left[\bar{N}\left[Ne\right]\right]\left[\bar{V}\right]\right]$$

Bezogen auf die substantivische Sachverhaltsbezeichnung im Beispiel (1b) ergäbe sich die Struktur (8):

(8)
$$\left[\bar{N} \left[D_{et} \text{ to} \right] \left[\bar{N} \left[N_{e} \right] \right] \right] \left[\bar{V} \left[N_{e} \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \left[N_{e} \right] \right] \right] \left[N_{e} \left$$

Die transformationelle Ableitung des Verbalabstraktums könnte so bewerkstelligt werden, daß das Verb aus der eingebetteten Satzstruktur (\bar{V}) unter die unmittelbare Dominanz des einbettenden Nomens (N) gebracht wird, indem das Verb die leere Kette e substituiert. In dieser Konfiguration könnte dann das entsprechende substantivierende Ableitungssuffix aus dem Lexikon eingesetzt werden. Dafür müßte man vorsehen, daß die Lexikoneintragung des jeweiligen verbalen oder adjektivischen Prädikatworts ein Merkmal enthält, das die Wahl des Ableitungssuffixes steuert. Dieses seinerseits müßte bezüglich des Kontextes gekennzeichnet sein, in welchem es einsetzbar ist. 16 Zu dieser hier grob skizzierten Nominalisierungstransformation gehört auch, daß das pronominale Element (Det) getilgt wird. Wir würden folgende transformierte Struktur erhalten:

¹⁵Vor allem ist zu verweisen auf Lees (1963), Vendler (1964) und Hartung (1964). Vgl. auch Zimmermann (1967, 1972).

¹⁶Man müßte in der Merkmalmatrix der Lexikoneintragung für das Verb sobljudat' ('beachten') für die richtige Wahl des Nominalisierungssuffixes das Merkmal [+enij -Nominalisierung] vorsehen. Das im Lexikon verzeichnete Suffix enij-, das durch die Merkmale [+N], [-fem], [-mask] gekennzeichnet ist, müßte außerdem das Kontextmerkmal [+enij -Nominalisierung_] aufweisen, so daß es wie in (9) unter der unmittelbaren Dominanz der Kategorie Substantiv (N) als rechter Nachbar einer das Kontextmerkmal erfüllenden Einheit, in unserem Fall des Verbs sobljudat', auftreten kann.

Offensichtlich müßten weitere Transformationen und Strukturreduzierungen vorgenommen werden um das Adverb zum adjektivischen Attribut des Verbalnomens und die substantivischen Aktanten zu seinen Attributen zu machen. Als resultierende Struktur müßte sich (10) ergeben (vgl. (4)):

(10)
$$\left[\bar{N}\left[N\left[A \text{ točn-}\right]\right]\left[N\left[V \text{ sobljud-}\right]\right]\left[N\left[N \text{ pacient-}\right]\right]\left[N \text{ ukazanij- vrača}\right]\right]$$

Warum ist dieser Erklärungsansatz zu verwerfen? So adäquat er für die Ableitung von Verbal- und Adjektivabstrakta in substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen erscheinen mag, er ist unzureichend für die Erklärung anderer Wortbildungen, die die Nominalisierung von Verben resp. Adjektiven – wie in unserem Beispiel (1) – sogar begleiten können.

Der angenommene, mit Nebensätzen weitgehend übereinstimmende tiefenstrukturelle Ansatz (8) weist zwar für das Verbalnomen einen kategoriell vorgeprägten Platzhalter auf, nicht jedoch für sein adjektivisches Attribut. Es müßte also eine Umkategorisierung vorgenommen werden, die Adverbiale wie *točno* ('genau') in die Klasse der Adjektive überführt. Oder die Ausgangsstruktur (8) müßte mit einem weiteren Platzhalter, [Ae] als linker Nachbar von [Ne], angereichert werden. Dieser wäre dann auch eine Basis für Wortbildungen wie das adjektivische Kompositum *poslevoennyj* ('Nachkriegs-') in substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen wie *poslevoennaja vstreča druzej* ('das Nachkriegstreffen der Freunde'). Man vergleiche die entsprechende verbale Konstruktion (11), die die Temporalangabe in Form einer adverbiellen Bestimmung enthält:

(11) Druz'ja vstretilis' posle vojny.Freunde trafen.REFL nach Krieg.GEN'Die Freunde trafen sich nach dem Krieg.'

Es ist offensichtlich, daß unzählige ad hoc-Angaben in den lexikalischen Einheiten bezüglich ihrer Verträglichkeit mit Wortbildungsaffixen gemacht werden müßten, zusätzlich zu der Frage der Umkategorisierung, so daß dieses Verfahren, Wortbildungen transformationell zu erklären, zweifelhaft erscheint.

Es ist auch höchst fragwürdig, ob für deverbale Nomina in Funktionsverbgefügen wie *oderžat' pobedu* ('einen Sieg erringen') oder *okazat' pomošč'* ('Hilfe erweisen') eine tiefenstrukturelle Ableitungsbasis wie in (5') zu rechtfertigen wäre.

Für deverbale Bildungen wie *ukazanija vrača* ('die Anweisungen des Arztes') in unserem Beispiel (1b) müßten in der betreffenden Ausgangsstruktur auch Vorkehrungen getroffen werden, um die spezielle Bedeutung des Verbalnomens zu erfassen. Dieses Erfordernis ergäbe sich schließlich für alle Wortbildungen, die

gegenüber entsprechenden syntaktischen Fügungen mit Bedeutungsspezialisierungen verbunden sind. ¹⁷ Predmetnyj ukazatel' heißt im Deutschen Sachregister, ukazatel' skorosti – Geschwindigkeitsmesser, ukazka – Zeigestock usw.

Der irreguläre Charakter von Wortbildungen, und zwar sowohl hinsichtlich der Ableitungsmittel wie auch hinsichtlich der Bedeutungen, weist deutlich auf die Andersartigkeit dieser sprachlichen Einheiten gegenüber regulären syntaktischen Konstruktionen und ihren Bedeutungen hin. Alles in allem: Es erscheint unangemessen, Wortbildungen mittels syntaktischer Transformationen zu erklären. Motsch (1977, 1979) hat das ausführlich begründet.

Das Russische verfügt über kein regelhaftes Nominalisierungsverfahren, wie es im Englischen in Gestalt der Gerundivnominalisierungen wie *the hunters' shooting the deer, John's rapidly driving the car* existiert. Diese regulären Bildungen sind nominale Verbalformen und als solche dem Verbalparadigma zuzurechnen, und die durch sie gebildeten Syntagmen gehören in den Erklärungsbereich der Syntax genau wie die entsprechenden Sätze. Das Russische hat nur vollständig dem Paradigma der Substantive angehörende Verbal- und Adjektivabstrakta mit den erwähnten Irregularitäten einschließlich zufälliger lexikalischer Lücken.

Alle hier vorgebrachten Einwände gegen eine transformationelle Ableitung substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen und von Wortbildungen allgemein sind zugleich Argumente für den zweiten, neueren Erklärungsweg, der im Rahmen des Grammatikmodells der Interpretativen Semantik für die Behandlung von Nominalisierungen vorgeschlagen wurde. 18

Gemäß diesem in einigen wesentlichen Punkten stark modifizierten Grammatikmodellentwurf haben verbale und substantivische Sachverhaltsbezeichnungen keine gemeinsame syntaktische Tiefenstruktur, und sämtliche Wortbildungen stehen im Lexikon als fertige Benennungseinheiten zur Verfügung. Dadurch werden die syntaktischen Regeln von vielen Unnatürlichkeiten befreit und die Grammatik insgesamt wird strengeren Beschränkungen unterworfen.¹⁹

Auf dieser grammatiktheoretischen Basis nehme ich also an, daß Nebensätze wie in dem Beispiel (1a) auf der Ebene der syntaktischen Tiefenstruktur die in (5) in allgemeiner Form angegebene Repräsentation haben. Die substantivischen Entsprechungen von Nebensätzen haben ihre eigene tiefenstrukturelle Basis. Für die im Beispiel (1b) enthaltene substantivische Sachverhaltsbezeichnung ist sie die in (10) angegebene Struktur.²⁰

¹⁷Siehe dazu die Ausführungen von Motsch (1983).

¹⁸Siehe vor allem Chomsky (1970) und Jackendoff (1974, 1975, 1977).

¹⁹Siehe dazu Jackendoff (1972).

²⁰Die Frage, ob Wortbildungen wie das Verbalnomen in (10) eine interne syntaktische Struktur haben, wäre separat zu erörtern.

Die zahlreichen semantischen, syntaktisch-morphologischen und lexikalischen Übereinstimmungen verbaler und substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen, von denen wir im Abschnitt 1.2 gesprochen haben, werden bei dieser Lösungsvariante zu einem großen Teil durch Korrespondenzregeln zwischen derivationell verwandten Lexikoneinheiten erfaßt und durch entsprechende Verallgemeinerungen bezüglich der Anwendungsdomänen syntaktischer und morphologischer Regeln wie auch der semantischen Interpretationsregeln. Das Grammatikmodell der Interpretativen Semantik hat dafür inzwischen geeignete Beschreibungsmittel entwickelt. Ihre Darstellung und Rechtfertigung, einschließlich ihrer Bewährung an den Fakten der russischen Sprache geht über die Aufgabenstellung dieses Beitrags hinaus.

2 Die referentielle Bedeutung substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen

2.1 Zur Unterscheidung von signifikativer und referentieller Bedeutung

Um die Frage beantworten zu können, ob und inwieweit sich Nebensätze und ihre substantivischen Entsprechungen semantisch unterscheiden, ist es erforderlich, die Ebene der signifikativen (oder: intensionalen) Bedeutung und die Ebene der referentiellen Bedeutung sprachlicher Äußerungen auseinanderzuhalten. Meiner Meinung nach führte unter anderem die ungenügende theoretische Reflexion dieses Unterschieds in der generativen Transformationsgrammatik dazu, daß für Sätze und ihre Nominalisierung eine gemeinsame syntaktische Tiefenstruktur und auf dieser Basis auch die gleiche Bedeutungsstruktur angenommen wurden.

Ich gehe davon aus, daß Nebensätze und ihre substantivischen Entsprechungen die gleiche referentielle Bedeutung haben können, jedoch in ihrer signifikativen Bedeutung nur partiell übereinstimmen. Diese Bedeutungsdifferenz widerspiegelt sich in entsprechenden Unterschieden der Ausdrucksstruktur der betreffenden verbalen resp. substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen.

Wie unsere Darlegungen im Abschnitt 1 deutlich gemacht haben, ist in semantischer Hinsicht der propositionale Gehalt der gemeinsame Nenner der verglichenen Ausdrucksvarianten. Die in Nebensätzen durch die finiten Verformen ausgedrückten Bedeutungsanteile sind in der Bedeutungsstruktur und in der Ausdrucksstruktur der entsprechenden substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen abwesend. Und zwar sind es vor allem die Spezifizierungen, die die temporale Einordnung und den Realitätsbezug des jeweiligen Sachverhalts ausmachen und ohne die die sich in Sätzen vollziehende Prädikation nicht möglich ist.

Ich nehme nun an, daß nicht nur Hauptsätze, sondern auch Nebensätze die folgenden grundlegenden Komponenten in ihrer signifikativen Bedeutungsstruktur aufweisen: (a) den propositionalen Gehalt (pc), der alle diejenigen Einheiten umfaßt, die die bezeichneten Sachverhalte zu identifizieren gestatten, (b) die temporale Einordnung (T) des jeweiligen Sachverhalts und (c) die propositionale Einstellung (pa) des Sprechers, die seine Sicht bezüglich des Wirklich- oder Möglich-Seins des betreffenden Sachverhalts beinhaltet.

Für *sem*, die signifikative Bedeutungsstruktur eines Satzes, ergibt sich folgendes Beziehungsgefüge:

(12)
$$sem = (pa(T(pc)))$$

Angewendet auf den Kontext der jeweiligen Äußerung, insbesondere den sprachlichen und situativen Kontext, zu dem als wesentliche Komponente das Wissensund Überzeugungssystem der Kommunikationspartner gehört, kommt auf der Basis der signifikativen Bedeutung (der Satzbedeutung) die referentielle Bedeutung der betreffenden sprachlichen Äußerung (die Äußerungsbedeutung) zustande.

Die referentielle Bedeutung (das Denotat) einer sprachlichen Äußerung setzt sich zusammen aus dem durch *pc* identifizierten und auf eine durch *T* bestimmte Zeitspanne – relativ zum Redemoment – bezogenen Sachverhalt sowie aus der durch *pa* charakterisierten Einstellung des Sprechers, die die Existenzweise des betreffenden Sachverhalts in seinem Bewußtsein bestimmt.²¹ Siehe dazu unsere Ausführungen im Abschnitt 3.2.

Jede eine Äußerung mit der signifikativen Bedeutung sem interpretierende Person wird in Abhängigkeit von dem Charakter der ausgedrückten Einstellung des Sprechers bezüglich des bezeichneten temporal eingeordneten Sachverhalts ihre eigene Position entwickeln, die ihre möglichen Reaktionen auf die betreffende Äußerung determiniert. Dieser Aspekt der Interpretation ist besonders wichtig bei der Erfassung des kommunikativen Sinns sprachlicher Äußerungen, d. h. des Sprachhandlungstyps. Diesen Fragenkomplex können wir jedoch vernachlässigen, da er nur selbständige Sätze, nicht Nebensätze und ihre substantivischen Entsprechungen betrifft. Sofern allerdings Sprechereinstellungen bezüglich des

²¹Ich verweise auf Bierwisch (1980a), Lang (1983) und Steube (1980b, 1983).

²²Vgl. dazu die sehr erhellenden Ausführungen von Miller & Johnson-Laird (1976) im Rahmen ihrer operationalen Semantikauffassung. Siehe insbesondere 198 ff., 631 ff.

durch Nebensätze oder substantivische Sachverhaltsbezeichnungen ausgedrückten propositionalen Gehalts vorliegen, sind sie vom Adressaten in Rechnung zu stellen.

Es ist hier nicht beabsichtigt, die verschiedenen Ausdrucksmittel von Sprechereinstellungen in Nebensätzen näher zu betrachten. Einschränkend muß jedoch festgestellt werden, daß pa in sem von Nebensätzen im Unterschied zu Hauptsätzen nicht spezifiziert zu sein braucht. Das heißt: der Sprecher kann bezüglich des Wirklich- oder Möglich-Seins des betreffenden Sachverhalts eine indifferente Position einnehmen.

Anders verhält es sich mit der temporalen Einordnung der Sachverhalte. Sie ist in Nebensätzen (wie auch in Hauptsätzen) immer ausgedrückt.²³

Auch für substantivische Sachverhaltsbezeichnungen ist nicht ausgeschlossen, daß ihre signifikative Bedeutungsstruktur und entsprechend auch ihre Ausdrucksstruktur neben dem propositionalen Gehalt Temporalangaben und Sprechereinstellungen beinhaltet. Das betrifft aber nur solche Spezifizierungen, die in den entsprechenden Nebensätzen nicht durch die Kategorien des finiten Verbs ausgedrückt werden, sondern durch lexikalische Mittel, adverbielle Temporalbestimmungen und Modalwörter.²⁴

Substantivische Sachverhaltsbezeichnungen können Zeitangaben enthalten oder selbst in Zeitbestimmungen eingehen. In den Beispielsätzen (13)–(15) benennt die Präposition resp. präpositionale Fügung, die der Substantivgruppe mit dem Verbalabstraktum jeweils vorausgeht, den Zeitbezug zu den im übergeordneten Satz angesprochenen Sachzusammenhängen. Das Beispiel (15) ist hinsichtlich der Reichweite der Temporalbestimmung *v 1900 godu* ('im Jahre 1900') mehrdeutig. Diese Zeitangabe kann sich auf den letzten Relativsatz beziehen, könnte aber auch der in ihm enthaltenen substantivischen Sachverhaltsbezeichnung zugeschrieben werden. ²⁵ Vgl. auch unsere Betrachtungen im Abschnitt 1.3.3 zu der temporal spezifizierten Sachverhaltsbezeichnung *poslevoennaja vstreča druzej* ('das Nachkriegstreffen der Freunde').

²³Es versteht sich, daß ich Infinitivkonstruktionen der verschiedensten Art nicht als Nebensätze betrachte. Für letztere sind finite Verbformen konstitutiv.

²⁴Wir konzentrieren uns hier auf den Ausdruck von Sprechereinstellungen, die das Wirklichresp. Möglich-Sein der zur Rede stehenden Sachverhalte betreffen. Soweit ich sehe, haben nur sie – und zwar in beschränktem Maße – die Chance, auch in substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen zum Vorschein zu kommen.

²⁵Nicht umsonst merken die Herausgeber des Briefwechsels Lenins und Gorkis an, daß es für eine Reise Lenins nach Krasnojarsk in dem fraglichen Jahr keine Hinweise gebe.

- (13) I ėto prozvučalo v ego golose, kogda on posle dolgogo und das.sg.n klang.sg.n in seiner Stimme als er nach langem molčanija skazal: Da, u nas poka tišina

 Schweigen sagte ja bei uns vorerst Ruhe

 'Und das war in seiner Stimme zu hören, als er nach langem Schweigen sagte: "Ja, bei uns ist es vorerst ruhig ...". (K. Simonov)
- (14)Kniga osveščaet istoriju revoljucii v masštabe vsej Buch beleuchtet Geschichte Revolution.GEN in Maßstab gesamten strany so vremeni priezda v Rossii V. I. Lenina Landes seit Zeit Ankunft.gen in Russland V. I. Lenin.gen bis pervoi konstitucii RSFSR. priniatiia Annahme.gen erste Verfassung.gen RSFSR.gen 'Das Buch beleuchtet die Geschichte der Revolution im ganzen Land seit der Ankunft Lenins in Russland bis zur Verabschiedung der ersten Verfassung des RSFSR.' (Novye knigi)
- (15)Anjute, požalujsta, peredaj, čto filosofskaja rukopis' poslana übermittle dass philosophisches Manuskript gesandt tomu znakomomu, kotoryj žil uže v gorodke gde my mnoi schon mir.ins jenem Bekannten der lebte in Städtchen wo wir videlis' pered moim ot'ezdom v Krasnojarsk v 1900 godu. meiner Abreise nach Krasnojarsk in 1900 Jahr sahen.REFL vor 'Anja, bitte, übermittle, dass das Philosophiemanuskript von mir bereits jenem Bekannten geschickt worden ist, der in dem Städtchen lebte, wo wir uns im Jahre 1900 vor meiner Abreise nach Krasnojarsk gesehen hatten.' (V. I. Lenin)

Was Ausdrücke für Sprechereinstellungen bezüglich des Wirklich- resp. Möglich- Seins von Sachverhalten angeht, so sind die Möglichkeiten für ihr Auftreten in substantivischen Satzentsprechungen sehr beschränkt. Modalwörter wie *jakoby, budto by* ('angeblich') sind mit Bezug auf Attribute des Verbalnomens wie in (16) und (17) in substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen anzutreffen.

(16) Branili Borisa za budto by častoe opazdyvanie. schalten.pst.3pl Boris wegen angeblich häufigen Zuspätkommens 'Man hat Boris gescholten, weil er angeblich häufig zu spät kommt.'

Ilse Zimmermann

Auch Konstruktionen wie (18), in denen sich das Modalwort semantisch auf die Negationspartikel bezieht, wurden als sprachgerecht beurteilt. Dagegen wurden Fügungen ohne Negation wie in (19) nicht akzeptiert.

- (18) Medsestra kritikovala pacienta za jakoby Krankenschwester kritisierte Patienten wegen angeblicher nesobljudenie ukazanij vraca. Nichtbeachtung Anweisungen.GEN Arzt.GEN 'Die Krankenschwester kritisierte den Patienten, weil er angeblich die Anweisungen des Arztes nicht befolgt hat.'
- (19) * Branili Borisa za budto by opazdyvanie. schalten.pst.3pl Boris wegen angeblich Zuspätkommens Intendiert: 'Man hat Boris gescholten, weil er angeblich zu spät kam/kommt.'

Offenbar sind die Möglichkeiten, modale Ausdrücke, die Sprechereinstellungen beinhalten, auch in substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen zu verwenden, im Deutschen weitgehender als im Russischen. Allerdings bestehen auch hier zahlreiche Beschränkungen. Im Gegensatz zu *kaum*, *hoffentlich* und wohl auch *vermutlich* kann *angeblich* als Attribut zu einem Verbal- oder Adjektivabstraktum unter Beibehaltung seiner semantischen Funktion auftreten. Für attributiv verwendbare Modalwörter wie *wahrscheinlich*, *möglich*, *unbestreitbar* usw. wäre zu prüfen, ob sie in substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen als Entsprechungen zu Satzadverbien, in vergleichbaren Sätzen gelten können oder aber attributive Entsprechungen zu prädikativ verwendeten Adjektiven sind oder ob sie bezüglich dieser beiden Interpretationen mehrdeutig sind. Vgl.:

(20) Die mögliche Abwesenheit des Direktors auf der Tagung darf deren Vorbereitung nicht beeinträchtigen.

Diese Fragen stellen sich analog auch fürs Russische. Wir können ihre sorgfältige Beantwortung hier nicht vornehmen. 26

Es kam uns darauf an zu zeigen, daß substantivische Sachverhaltsbezeichnungen wie entsprechende Nebensätze lexikalisch ausgedrückte Spezifizierungen hinsichtlich des Zeit- und Realitätsbezugs der zur Rede stehenden Sachverhalte enthalten können. Wenn die diesbezüglichen Einordnungen von Sachverhalten in den betreffenden sprachlichen Äußerungen unausgedrückt bleiben, entsteht die Frage, ob und auf welcher semantischen Ebene von ihnen abgesehen wird und auf welcher Grundlage ein solches Absehen von bestimmten semantischen Kategorien möglich ist.

2.2 Die Kontextabhängigkeit der referentiellen Bedeutung substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen

Entsprechend der von Bierwisch (1980a: 5) formulierten sehr strengen Beschränkung für mögliche Grammatiken, d. h. für die Regeln der Laut-Bedeutungs-Zuordnung, nehme ich an, daß in der signifikativen Bedeutungsstruktur sprachlicher Äußerungen nichts enthalten sein kann, was nicht auch – vermittelt durch die syntaktischen, morphologischen und phonologischen Regeln der Grammatik einschließlich des Lexikons – in der Ausdrucksstruktur seinen Niederschlag findet. Für substantivische Sachverhaltsbezeichnungen wie in den im Abschnitt 1.1 angeführten Beispielen (1b), (2b) und (3c), die keinerlei Indikatoren für die temporale Einordnung und den Realitätsbezug des jeweiligen Sachverhalts aufweisen, wird deshalb in der signifikativen Bedeutungsstruktur nur der propositionale Gehalt (pc) spezifiziert, während pa und T (vgl. (12)) unspezifiziert sind. Das bedeutet, daß sich Festlegungen im Hinblick auf die zeitliche Einordnung eines durch pc identifizierten Sachverhalts und auf die Sprechereinstellung bezüglich des Bestehens des betreffenden Sachverhalts nur aus dem sprachlichen oder situativen Kontext ergeben können.

Sowohl der unmittelbare sprachliche Kontext innerhalb der betreffenden möglicherweise komplexen Satzstruktur wie auch bestimmte Teile des weiteren sprachlichen Kontexts können Informationen enthalten, die die referentielle Bedeutung temporal und modal unspezifizierter substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen determinieren. Ich nehme an, daß Sachverhalte im Bewußtsein des Sprechers und auch jeder die betreffende Äußerung interpretierenden Person

²⁶Zum unterschiedlichen Status von Satzadverbien und entsprechender prädikativer Adjektive in der semantischen Struktur von Äußerungen s. unsere Ausführungen im Abschnitt 3.4.3.

²⁷Die mit dieser starken Hypothese verbundenen Implikationen für elliptische Ausdrücke verschiedenster Art klammern wir hier völlig aus.

an bestimmte kognitive Einstellungen gebunden sind und auch auf bestimmte Zeitspannen resp. -punkte bezogen sind.

Diese Annahme wird unter anderem gestützt durch die relative Leichtigkeit, mit der Personen substantivische Sachverhaltsbezeichnungen in verbale Entsprechungen, d. h. in Sätze, umformen können, wobei die temporale Einordnung und oft auch die propositionale Einstellung deutlich zum Vorschein kommen. Dabei stützt sich die betreffende Person auf ihr Wissens- und Überzeugungssystem, in das der fragliche Sachverhalt eingebettet ist. In diesem Sinne können die im Abschnitt 1.1 angeführten Satzgefüge (1a), (2a), (3a) und (3b) als referentiell synonyme Ausdrucksalternativen der entsprechenden Äußerungen mit den substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen angesehen werden.

Nicht selten allerdings machen Sprecher im Aufbau ihrer Äußerungen falsche Voraussetzungen bezüglich des aktuellen Wissens und der Überzeugungen der Kommunikationspartner. So kann es dazu kommen, daß Sachverhalte zeitlich nicht eingeordnet werden können und auch hinsichtlich ihres Wirklich-Seins mindestens nicht entsprechend der vom Sprecher eingenommenen Einstellung festgelegt werden können. Hier ist der besonders in stilistischen Arbeiten sehr häufig zu global erhobene Vorwurf gegen die Verwendung substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen am Platze. Die durch sprachliche Äußerungen in kommunikative Interaktionszusammenhänge eingebrachten Sachverhalte müssen – um im praktischen und theoretischen Handeln berücksichtigt werden zu können – in das im Bewußtsein der Kommunikationspartner repräsentierte Weltbild eingeordnet werden können.

Es sei also folgendes festgehalten: Substantivische Satzentsprechungen sind in ihrer signifikativen Bedeutung sehr häufig hinsichtlich des Zeit- und Realitätsbezugs der bezeichneten Sachverhalte unspezifiziert und sind dann in ihrer referentiellen Bedeutung weniger festgelegt als vergleichbare Nebensätze.

Es soll nun noch an einigen Beispielen demonstriert werden, wie der sprachliche Kontext zur referentiellen Interpretation substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen beiträgt.

Im Gegensatz zu Verben wie *somnevat'sja* ('zweifeln') im Beispiel (2), Abschnitt 1.1, das eine epistemische propositionale Einstellung seines Subjekts bezeichnet und für sein propositionales Objekt keinerlei Festlegungen für die zeitliche Einordnung des betreffenden Sachverhalts beinhaltet, implizieren Verben wie *prosit'* ('bitten') und *ždat'* ('warten') Nachzeitigkeit des durch ihr propositionales Objekt bezeichneten Sachverhalts relativ zum Referenzpunkt des Tempus im einbettenden Satz.²⁸ Vgl.:

²⁸Zu den Regularitäten der consecutio temporum s. Steube (1980a).

- (21) a. "Meždunarodnaja kniga" prosit knigotorgovye firmy o tom, "Internationales Buch" bittet buchhandelnde Firmen um jenes čtoby oni nemedlenno soobščili svoi zakazy. dass.cond sie unverzüglich mitteilen ihre Bestellungen 'Der Verlag *Meždunarodnaja kniga* bittet die Buchvertriebsfirmen, ihre Bestellungen unverzüglich aufzugeben.'
 - b. "Meždunarodnaja kniga" prosit knigotorgovye firmy o "Internationales Buch" bittet buchhandelnde Firmen um nemedlennom soobščenii svoich zakazov.
 unverzügliche Mitteilung ihrer Bestellungen.GEN
 'Der Verlag Meždunarodnaja kniga bittet die Buchvertriebsfirmen um die unverzügliche Aufgabe ihrer Bestellungen.'
- (22) a. Mat' ždet togo, čto rebenok vozvratitsja.

 Mutter wartet jenes.GEN dass Kind zurückkehrt

 'Die Mutter wartet darauf, dass ihr Kind zurückkommt.'
 - b. Mat' ždet togo, čtoby rebenok
 Mutter wartet jenes.GEN dass.COND Kind
 vozvratilsja.
 zurückkehr.L-PTCP.SG.M.REFL
 'Die Mutter wartet darauf, dass ihr Kind zurückkommen möge.'
 - c. Mat' ždet vozvraščenija rebenka. Mutter wartet Rückkehr.GEN Kind.GEN 'Die Mutter erwartet die Rückkehr ihres Kindes.'

Zugleich beinhaltet die Bedeutung dieser jeweils ein propositionales Argument einbettenden Verben, daß der betreffende Sachverhalt als noch nicht bestehender, erst noch zu realisierender 'Gegenstand' verstanden wird. Der Konjunktiv des Nebensatzes in (21a) und (22b) resp. das futurische Tempus des Nebensatzes in (22a) bringt dies zum Ausdruck. Die entsprechenden Syntagmen mit dem Verbalabstraktum als Kern besagen selbst nichts über diese temporalen und modalen Charakteristika. Sie ergeben sich aus dem unmittelbaren sprachlichen Kontext, der Bedeutung des einbettenden Prädikatworts. Die in (22b) durch den Konjunktiv ausgedrückte optativische Modalität kommt unabhängig von dem einbettenden Verb als zusätzliche modale Bedeutungskomponente des Nebensatzes zustande. Wenn die substantivische Sachverhaltsbezeichnung in (22c) als referentiell synonyme Ausdrucksalternative zu dem Nebensatz in (22a) und in (22b)

angesehen werden soll, ist im letzteren Fall diese zusätzliche modale Spezifik aus dem Kontext jenseits des betreffenden Satzes zu erschließen. ²⁹

Ebenso sind der Zeit- und Realitätsbezug des durch die Substantivgruppe *Vaš priezd* ('Ihr Kommen') in der Satzfolge (23) ausgedrückten Sachverhalts nur aus dem durch den Aufforderungssatz *Priezžajte sjuda* ('Kommen Sie her') gegebenen weiteren Kontext zu ermitteln. Aufforderungssätze implizieren, daß der betreffende Sachverhalt in Zukunft erst zu realisieren ist. Diese referentielle Interpretation vererbt sich auf die koreferente substantivische Sachverhaltsbezeichnung im nachfolgenden Text.

(23)Priezžaite sjuda, do porv, poka škola ešče ne končilas', komm.IMP.2PL hierher bis Zeit solange Schule noch nicht endete na rabočix, pogovorite nimi. Malo ix. posmotrite S schau.IMP.2PL auf Arbeiter sprech.IMP.2PL mit ihnen wenig sie.GEN.3PL Da, no oni stojat Vašego priezda. ja aber sie verdienen Ihr Kommen.gen 'Kommen Sie her, solange die Schulzeit noch nicht vorbei ist, schauen Sie auf die Arbeiter, sprechen Sie mit ihnen. Es sind nur wenige. Aber sie verdienen ja, dass Sie kommen.' (A. M. Gor'kij)

In vielen Fällen ist für die referentielle Interpretation substantivischer Sachverhaltsbezeichnungen entscheidend, daß der Sprecher den betreffenden Sachverhalt als existent ansieht. Es gibt einbettende Prädikatwörter wie soznavat' ('sich bewußt sein') im Beispielsatz (24), die diese propositionale Einstellung implizieren. (Siehe dazu unsere ausführlichen Darlegungen im folgenden Abschnitt.)

(24) Ja očen' soznaju svoju nepodgotovlennost' k ėtoj oblasti, ich sehr bewusst mein Unvorbereitetsein.ACC.SG.F zu diesem Gebiet mešajuščuju mne vystupat' publično. störend.ACC.SG.F mir.DAT auftreten.INFV öffentlich 'Ich bin mir sehr bewusst, dass ich hierfür nicht vorbereitet bin. Das hindert mich, öffentlich aufzutreten.' (V. I. Lenin)

²⁹Es sei vermerkt, daß die im Beispielsatz (22c) enthaltene substantivische Satzentsprechung nicht nur hinsichtlich der in dem Nebensatz in (22a) und (22b) explizierten Modalitätsunterschiede mehrdeutig ist, sondern auch dadurch, daß dem Verbalnomen vozvraščenie ein reflexives Verb mit der Bedeutung 'zurückkehren', 'zurückkommen' resp. das entsprechende kausative transitive Verb mit der Bedeutung 'zurückgeben', 'zurückführen' entspricht. Diese Mehrdeutigkeit von sehr vielen Verbalnomen liegt auf der Ebene ihrer signifikativen Bedeutung; ich habe dieses interessante Kapitel hier nicht zur Sprache bringen können.

Die im Beispiel (25) enthaltene substantivische Sachverhaltsbezeichnung ist referentiell mehrdeutig. Sie kann einem Nebensatz entsprechen, der mit der Konjunktion $\check{c}to$ ('daß') eingeleitet ist und die Einstellung des Sprechers impliziert, daß der betreffende Sachverhalt besteht, oder einem Nebensatz, der die Fragepartikel li ('ob') aufweist, so daß die für Interrogativsätze charakteristische Modalität bestünde, daß in einer gegebenen Situation unentschieden ist, ob der betreffende Sachverhalt besteht. Wie das Beispiel zeigt, kann eine Entscheidung zwischen diesen Interpretationsmöglichkeiten nur auf der Basis entsprechender Kenntnisse über den vorliegenden Sachverhalt bzw. über das vom Autoren der betreffenden Äußerung Gemeinte getroffen werden. 30

(25) L. Martov pomestil v bernskoj s.-d. gazete L. Martov platzierte in Berner sozialdemokratischen Zeitung "zajavlenie", gde govorit, čto Semaško ne byl delegatom "Erklärung" wo sagt.3sg dass Semaschko nicht war Delegierter.INS auf Štutgartskom kongresse, a prosto žurnalistom. Ni slova o Kongress sondern einfach Journalist.INS kein Wort über Stuttgarter ego prinadležnosti k s.-d. partii. seine Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei L. Martov platzierte in der Berner sozialdemokratischen Zeitung eine "Erklärung", in der er sagt, dass Semaschko auf dem Stuttgarter Kongress kein Delegierter war, sondern nur als Journalist teilnahm. Kein Wort über seine Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei.' (V. I. Lenin)

Ohne diese Bezugnahme auf das Wissen und die Überzeugungen des Sprechers resp. der eine sprachliche Äußerung interpretierenden Person ist die Festlegung der referentiellen Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nicht möglich. Für substantivische Sachverhaltsbezeichnungen schließt dies die Suche nach einem bestimmten Zeitbezug und nach einer Entscheidung bezüglich der Existenz des betreffenden Sachverhalts notwendigerweise ein.

In dem folgenden Abschnitt wird das mit der letzten Frage engstens zusammenhängende Problem, wann Sachverhalte die Geltung von Tatsachen haben, gründlich beleuchtet.

³⁰Obwohl für Lenin selbstverständlich außer Frage stand, daß N. A. Semaschko der SDAPR angehörte, kann er in seinem Brief an Gorki dennoch gemeint haben, daß Martow in seiner Verlautbarung die in der damaligen Situation wichtige Frage der Zugehörigkeit Semaschkos zur SDAPR geflissentlich offen gelassen hat.

3 Die Tatsachengeltung von Sachverhalten

3.1 Problemstellung und Einordnung

Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen Sätze und ihnen entsprechende Substantivgruppen, deren referentielle Bedeutung Sachverhalte sind, die für den Sprecher als Tatsachen, d. h. als zu einem bestimmten Zeitpunkt realisierte Sachverhalte, gelten. Insbesondere geht es um den Beitrag des Nomens *Tatsache* (russisch: *fakt*) zur Bedeutung sprachlicher Äußerungen.³¹ Es soll gezeigt werden, welche Beziehung zwischen der ausdrücklichen Klassifizierung eines Sachverhalts als Tatsache und der in Behauptungen und Präsuppositionen vorliegenden epistemischen propositionalen Einstellung des Sprechers besteht.³² Dabei werden Sachverhaltsbezeichnungen verschiedener Form, Hauptsätze wie (26), Nebensätze wie in den Satzgefügen (27a), (28a) und (29a) und substantivische Entsprechungen von Nebensätzen wie in (27b), (28b) und (29b), zueinander ins Verhältnis gesetzt und hinsichtlich ihrer Bedeutungsäquivalenz verglichen.

- (26) Petr často otsutstvoval. Peter häufig fehlte 'Peter hat häufig gefehlt.'
- (27) a. Čto Petr často otsutstvoval, ėto fakt.
 dass Peter häufig fehlte das Tatsache

 'Dass Peter häufig gefehlt hat, das ist eine Tatsache.'
 - b. Častoe otsutstvie Petra ėto fakt.
 häufiges Fehlen Peter.GEN das Tatsache
 'Das häufige Fehlen von Peter ist eine Tatsache.'
- (28) a. Učitelja v svoej rabote učityvajut tot fakt, čto Petr Lehrer.PL in ihrer Arbeit berücksichtigen jene Tatsache dass Peter často otsutstvoval. häufig fehlte

'Die Lehrer berücksichtigen in ihrer Arbeit die Tatsache, dass Peter häufig gefehlt hat.'

³¹Als Beobachtungsbasis und Überprüfungsinstanz dienten mir die deutsche und die russische Sprache der Gegenwart. Ich illustriere meine Erörterungen hier vornehmlich an russischsprachigen Beispielen. Alle im Text gemachten Aussagen beziehen sich gleichermaßen auf *Tatsache* und auf *fakt*.

³²Siehe Zimmermann (1980, 1982).

b. Učitelja v svoej rabote učityvajut fakt častogo Lehrer.PL in ihrer Arbeit berücksichtigen Tatsache häufiges otsutstvija Petra.

Fehlen.GEN Peter.GEN

'Die Lehrer berücksichtigen in ihrer Arbeit die Tatsache des häufigen Fehlens von Peter.'

(29) a. Učitelja v svoej rabote učityvajut, čto Petr často Lehrer.PL in ihrer Arbeit berücksichtigen dass Peter häufig otsutstvoval.

fehlte

'Die Lehrer berücksichtigen in ihrer Arbeit, dass Peter häufig gefehlt hat.'

 b. Učitelja v svoej rabote učityvajut častoe otsutstvie Lehrer.pl in ihrer Arbeit berücksichtigen häufiges Fehlen Petra.

Peter.GEN

'Die Lehrer berücksichtigen in ihrer Arbeit das häufige Fehlen von Peter.'

Ausgangs- und Orientierungspunkt ist der Aufsatz "Fact" von Kiparsky & Kiparsky (1970), deren Grundannahmen über den Zusammenhang von Semantik und Syntax eingebetteter Propositionen sich zwar in einigen wesentlichen Punkten als strittig und revisionsbedürftig erwiesen haben und auch bezüglich der für das Auftreten des Nomens *Tatsache* typischen Kontexte weiter präzisiert wurden,³³ die jedoch für das Verständnis von Fakt-Einbettungen das Fundament gelegt haben.

Was das Wesen der signifikativen und der referentiellen Bedeutung sprachlicher Äußerungen anbelangt (siehe Abschnitt 2.1), sind meine Überlegungen stark beeinflußt von Vorstellungen, die in der modelltheoretischen Semantik entwickelt wurden, ³⁴ und von den fundierenden Ideen, die Frege zur Unterscheidung von Sinn und Bedeutung sprachlicher Zeichen beigetragen hat. ³⁵ Unmittelbar an-

³³Es sei verwiesen auf Poldauf (1972a,b, 1976), auf Wilkinson (1970) und Norrick (1978) sowie auf Reis (1977).

 $^{^{34}}$ Siehe u. a. Montague (1973), Lewis (1970) und Cresswell (1973).

³⁵Siehe vor allem Frege (1892, 1919 [1966]) sowie die Schriften aus seinem Nachlaß, insbesondere Frege (1897 [1973], 1906 [1973]).

Bezüglich der Würdigung und wissenschafts- sowie philosophiegeschichtlichen Einordnung Freges sei auf Birjukov (1959, 1960, 1965), Rieske & Schenk (1968), Kreiser (1973) und auf Kozlova (1972) hingewiesen. Siehe auch die umfangreiche Bibliographie der Schriften Freges und der Schriften über ihn in Frege (1973: 270-298).

regend wirkten auch die von Bierwisch (1980a,b) vertretene Hypothese, daß die in den Sprachträgern intern repräsentierten Modelle der praktisch erfahrenen und kognitiv verarbeiteten Wirklichkeit den Denotatbereich sprachlicher Äußerungen bilden und als "mögliche Welten" interpretierbar sind, sowie die Darlegungen von Lang (1979) zum Status der Satzadverbiale, die den Versuch enthalten, die Fregeschen Begriffsprägungen des Fassens eines Gedankens und der Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens im Rahmen modelltheoretischer und mit Blick auf die kognitive Psychologie interpretierter Semantikvorstellungen zu rekonstruieren.

Für die Klärung des Zusammenhangs von Präsuppositionen und Faktoren der kommunikativ-pragmatischen Aufgliederung sprachlicher Äußerungen in Topik und Fokus resp. in Thema und Rhema waren besonders die Arbeiten von Kiefer (1978, 1977) und von Pasch (1978, 1983) hilfreich.

3.2 Zum Begriff der Wahrheit

Bezüglich des Begriffs der Wahrheit, der in unseren Erörterungen notwendigerweise eine wichtige Rolle spielen wird, sei hervorgehoben, daß Wahrheit im semantischen Sinne ausschließlich auf im Bewußtsein modellierte und als Abbilder der objektiven Realität existierende Weltzustände bezogen wird und immer an die urteilende Kraft der Sprachträger als erkennender Wesen gebunden ist. Die erkenntnistheoretische Fragestellung nach der Wahrheit als Übereinstimmungsrelation zwischen Sein und Bewußtsein liegt jenseits der Kompetenz der linguistischen Semantik.

Das hier Gesagte soll auf die spezifischen Aspekte aufmerksam machen, die die Fragestellung nach dem Wahrsein von Denkinhalten in der Semantik und in der marxistischen Erkenntnistheorie kennzeichnen, es zielt nicht auf eine absolute Grenzziehung zwischen beiden Disziplinen ab. Schon allein das, was eine Person auf Grund von Folgerungsbeziehungen zwischen Bewußtseinseinheiten für wahr halten muß, zusammen mit dem, was sie als wahr behauptet oder als wahr voraussetzt, betrifft in den Gesetzen des Denkens wirksame objektive Zusammenhänge und damit einen sehr wesentlichen Überschneidungsbereich, für den Erkenntnistheorie, Logik und Semantik gleichermaßen zuständig sind.

Ich nehme nun an, daß die im Bewußtsein einer Person repräsentierten und durch ihre urteilende Kraft als Tatsachen angesehenen Sachverhalte demjenigen Bereich ihres inneren Modells der Wirklichkeit angehören, der als Wissen dieser Person – verstanden als System begründbarer Annahmen über die Welt – charakterisiert werden kann und von ihren Vermutungen, Zweifeln, Hoffnungen, Wünschen usw. abgehoben ist. Ein solches Wissenssystem läßt sich auffassen

als mögliche Welt, die die in den Äußerungen der betreffenden Person ausgedrückten und von ihr als wahr behaupteten resp. als wahr vorausgesetzten Propositionen und im Normalfall auch alle aus ihnen durch Folgerungsbeziehungen ableitbaren Propositionen erfüllt (wahr macht).

Das, was hier 'Proposition' heißt, entspricht etwa dem, was Frege 'Sinn eines Satzes' genannt hat, und ist zu verstehen als diejenige Komponente der signifikativen Bedeutung einer sprachlichen Äußerung, die die Art des Verweisens auf einen Sachverhalt spezifiziert, d. h. ein Kriterium liefert, mit dem sich ein entsprechender Sachverhalt ausgliedern (identifizieren) läßt. ³⁶ Im Hinblick auf ihre Erfüllbarkeit ist eine Proposition p auffaßbar als charakteristische Funktion $f_K(w)$, die die Klasse K derjenigen möglichen Welten w festlegt, die die Proposition erfüllen (wahr machen), d. h. bezüglich derer der durch die Proposition identifizierte Sachverhalt besteht. Kurz gesagt: p definiert die Klasse $K = \{w | w \in p\}$. ³⁷

Was nun das Urteil des Sprechers anbelangt, daß ein bestimmter Sachverhalt besteht, so bezieht es sich darauf, daß die diesen Sachverhalt identifizierende Proposition p in der aktualen, zur Rede stehenden, durch den Sprecher geistig reproduzierten Welt w_a , erfüllt ist. Das heißt, es gilt die spezialisierte Erfüllungsrelation $w_a \in p$ (und damit $w_a \in \{w | w \in p\}$).

3.3 Der Begriff der Tatsachengeltung

Die das Bestehen von Sachverhalten betreffende Einstellung des Sprechers ist ihrem Wesen nach eine epistemische propositionale Einstellung und ließe sich ganz allgemein etwa mit "sicher sein, überzeugt sein" umschreiben. Diese Behauptungssätzen innewohnende Bedeutungskomponente ist vergleichbar dem, was Frege 'Urteil' (oder 'Urteilen') nannte und – offenbar auf dem Hintergrund seiner starken Orientierung auf die Objektivität der Wahrheit – als 'Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens' verstand.³⁸

Den subjektiven Charakter der betreffenden Position des Sprechers betonend, gehe ich davon aus, daß alle in sprachlichen Äußerungen als existierend behaupteten, als existierend vorausgesetzten und/oder explizit als Tatsachen klassifizier-

³⁶In genau diesem Sinn charakterisiert Klix (1971: 618) Begriffsstrukturen als "Erkennungsvorschriften".

³⁷Vgl. Materna & Pala (1976), die auf der Basis einer modelltheoretischen Semantikkonzeption eine ausgezeichnete Darstellung des Wesens der Proposition geben.

³⁸Zum kritischen Verständnis der von Frege postulierten Objektivität der Gedanken s. Kreiser (1973: XXII ff.). Zur Rekonstruktion der Fregeschen Begriffsprägungen 'Sinn' ('Gedanke'), 'Bedeutung' ('Wahrheit des Gedankens') und 'Urteil' ('Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens') im Rahmen der modelltheoretischen Semantik unter psychologischem Gesichtswinkel s. Bierwisch (1979, 1980b).

ten Sachverhalte im Bewußtsein des jeweiligen Sprechers repräsentierte Sachzusammenhänge sind, die er als reale, nachweisbare Gegebenheiten, d. h. als Tatsachen, ansieht. In diesem Sinne spreche ich von 'Tatsachengeltung' eines Sachverhalts resp. von 'Faktivität' der entsprechenden Proposition.³⁹

Ich beschränke also den Begriff der Tatsachengeltung nicht auf die Einstellung des Sprechers, die für Behauptungssätze, die assertorische oder apodiktische (also nichtproblematische) Urteile⁴⁰ ausdrücken, charakteristisch ist, sondern dehne ihn aus auf alle Fälle, wo ein in einer sprachlichen Äußerung benannter Sachverhalt durch den Sprecher als Tatsache aufgefaßt wird. Und das trifft ganz allgemein für den Bereich des Bewußtseins der Sprachträger zu, der ihr Wissen ausmacht, denn "eine Erkenntnis kommt dadurch zustande, daß ein Gedanke als wahr anerkannt wird" Frege (1925 [1937]: 227) oder – anders gesagt – daß ein Sachverhalt als bestehend, d. h. als Tatsache, angesehen wird.

Es ist erwähnenswert, daß Frege (1879 [1973][a]: 53) bei der Erläuterung seiner Begriffsschrift unterstreicht, daß es ihm in der Darstellung des Urteils nicht um die verschiedenen Möglichkeiten der inhaltlichen Aufgliederung von Sätzen in Subjekt und Prädikat geht, sondern für die Begriffsschrift allein der invariante "begriffliche Inhalt" von Sätzen von Belang ist, "weil im Urteile hier nur das in Betracht kommt, was auf die möglichen Folgerungen Einfluß hat. Alles, was für eine richtige Schlußfolge nöthig ist, wird voll ausgedrückt…".

Für unser Thema besonders aufschlußreich ist, daß Frege für den Ausdruck dessen, was der Urteilsstrich '—' in seiner Begriffsschrift besagt, das Nomen *Tatsache* in prädikativer Funktion in Erwägung zieht. Er schreibt: "Es läßt sich eine Sprache denken, in welcher der Satz: 'Archimedes kam bei der Eroberung von Syrakus um' in folgender Weise ausgedrückt würde: 'der gewaltsame Tod des Archimedes bei der Eroberung von Syrakus ist eine Thatsache'. Hier kann man zwar auch, wenn man will, Subject und Prädicat unterscheiden, aber das Subject enthält den ganzen Inhalt, und das Prädicat hat nur den Zweck, diesen als Urteil hinzustellen. Eine solche Sprache würde nur ein einziges Prädicat für alle Urtheile haben, nämlich 'ist eine Thatsache' … Eine solche Sprache ist unsere Begriffssprache und das Zeichen |— ist ihr gemeinsames Prädicat für alle Urtheile." (ebd., 53 f.)

Für die eingangs angeführten Beispielsätze (26)–(29b) kann nun folgende in unserem Zusammenhang wesentliche Übereinstimmung festgestellt werden: Sie

³⁹Vgl. Zimmermann (1982). Bezüglich des Begriffs der Tatsache wie auch des Begriffs des Sachverhalts verweise ich auf Klaus & Buhr (1974), Kondakov (1971), Heitsch (1969) und besonders auf Vendler (1974a,b, 1970, 1980), in denen analysiert wird, in welchen sprachlichen Kontexten eine Bezugnahme auf Tatsachen vorliegt, und immer wieder die drängende Frage auftaucht, in welchem Sinn eigentlich "facts are in the world".

⁴⁰Eine ausführliche Charakterisierung der verschiedenen Urteilstypen gibt Kondakov (1971).

bezeichnen einen seitens des Sprechers als Tatsache angesehenen Sachverhalt, nämlich daß Peter häufig gefehlt hat. Die Tatsachengeltung dieses Sachverhalts ist jedoch auf unterschiedliche Weise ausgedrückt. Es stellt sich die Frage, ob die vergleichbaren Äußerungen bzw. Äußerungsteile ihrem Sinn nach und/oder in ihrer referentiellen Bedeutung äquivalent sind. Die folgenden Überlegungen zum Status der Faktivität bewirkenden Faktoren in der Bedeutungsstruktur von Sätzen werden deutlich machen, inwieweit ich die aufgeworfene Frage mit Nein beantworte.

3.4 Die Ausdrucksweise der Tatsachengeltung und ihre semantische Spezifik

Worin besteht also die semantische Spezifik der Qualifizierung des in unseren Beispielsätzen bezeichneten Sachverhalts, daß Peter häufig gefehlt hat, als eines nach der Überzeugung des Sprechers existierenden Sachverhalts?

3.4.1 Die einfache Behauptung

Im Beispielsatz (26) ist das Bestehen des fraglichen Sachverhalts in elementarer Form behauptet, und zwar ist das Urteil des Sprechers ausgedrückt, daß die Charakteristik, häufig gefehlt zu haben, auf das als existent vorausgesetzte Individuum namens Peter zutrifft. Eine solche Zerlegung des propositionalen Gehalts von Sätzen in einen prädikativen, ergänzungsbedürftigen Teil (also eine Prädikatenkonstante) und in einen oder mehrere abgeschlossene Teile (Individuenkonstanten) liegt jedem Urteil zugrunde, durch das die Subsumtion der durch die Individuenkonstanten charakterisierten Gegenstände unter den durch die Prädikatenkonstante spezifizierten Begriff als zutreffend hingestellt wird.⁴¹

Das, was die assertorische Modalität von Behauptungssätzen wie (26) – und natürlich auch wie die übrigen im Abschnitt 3.1 angeführten Beispielsätze – ausmacht, gehört zu dem Teil der semantischen Struktur der betreffenden Sätze, der den jeweiligen Satztyp festlegt, also Behauptungs-, Frage- und Aufforderungssätze unterscheidet. Die charakteristische Komponente assertorischer Modalität ist die das 'Urteil' des Sprechers beinhaltende epistemische propositionale Einstellung, daß er sicher ist, daß die Dinge sich so verhalten, wie sie durch den propositionalen Gehalt des jeweiligen Satzes dargestellt sind. Sie wird zusammen mit der kommunikativen Intention des Sprechers mit nichtlexikalischen Mitteln

⁴¹Vgl. dazu Frege (1879 [1973][b]: 35) und Frege (1914 [1973]: 154 f.) mit Katz (1972: 151 ff.) und Katz (1977: 59).

ausgedrückt, dem Indikativ und dem für Behauptungssätze charakteristischen Intonationsverlauf. Ihrem Wesen nach sind solche einen bestimmten Satztyp kennzeichnenden propositionalen Einstellungen spezifische modale Operatoren, die auf die referentielle Interpretation der betreffenden Sätze entscheidenden Einfluß haben⁴² (siehe auch Abschnitt 2.1).

3.4.2 Die Tatsachenbehauptung

In den Beispielsätzen: (27a) und (27b) bildet der in der Subjektphrase benannte Sachverhalt den Gegenstand, bezüglich dessen die Eigenschaft, eine Tatsache zu sein, als zutreffend ausgesagt wird. Der Gegenstand der Prädikation wird hier aufgefaßt als ein Ding, das die den betreffenden Sachverhalt ausmachende Spezifik als Eigenschaft hat. Es ist das, was Reichenbach *event-splitting* nennt und vom *thing-splitting* als einer einen Sachverhalt in Gegenstand und Eigenschaft aufgliedernden Sehweise, wie sie im Satz (26) vorliegt, unterscheidet. *Event-splitting* konstituiert einen besonderen Typ von Dingargument, auf das der gesamte propositionale Gehalt – in unserem Fall der in der Subjektphrase der Sätze (27a) und (27b) ausgedrückten Proposition – als komplexes Prädikat bezogen wird und bezüglich dessen Faktivität prädikativ aussagbar ist, eben als eine durch ein entsprechendes Lexem ausgedrückte Eigenschaft eines als Ding aufgefaßten Sachverhalts. Diese ganzheitliche Sehweise bezüglich eines Sachverhalts hat ihren charakteristischen Reflex in substantivischen Sachverhaltsbezeichnungen wie im Beispielsatz (27b).

Der durch das Subjekt von Sätzen wie (27a) und (27b) beschriebene Gegenstand ist auch insofern besonderer Art, als seine Existenz nicht vorausgesetzt ist, 44

⁴²Der von Lang (1979) unterbreitete Vorschlag, in der semantischen Repräsentation von Sätzen Einstellungsoperatoren zu verankern, die Propositionen in einstellungsbewertete Komponenten der Äußerungsbedeutung überführen, trägt dem Stufenunterschied zwischen dem propositionalen Gehalt von Sätzen und den Faktoren der Satzmodalität Rechnung.

Vgl. auch Bierwisch (1979, 1980a), Pasch (1982) und Jackendoff (1972: Kap. 2 und 7), der zwischen funktionaler und modaler Bedeutungsstrukturierung von Sätzen unterscheidet und zeigt, inwiefern die referentielle Bedeutung von Sätzen und Satzkonstituenten von bestimmten modalen Operatoren abhängig ist. Zur Behandlung der die verschiedenen Satztypen konstituierenden Modalitätsfaktoren werden allerdings nur einige Andeutungen gemacht (s. ebd., 3, 17, 318).

⁴³Siehe Reichenbach (1966: 286 ff.).

⁴⁴ *Tatsache* gehört wie auch *wahr* zu den Lexemen, die implikative Prädikate ausdrücken. Die Existenz des durch das Argument dieser Prädikate charakterisierten Sachverhalts kann nicht unabhängig von Erfüllung (dem Wahrsein) der einbettenden, diese Prädikate einschließenden Proposition gegeben sein. Das heißt, der implikative Charakter dieser Prädikate schließt aus, daß die Existenz der durch ihre Argumente spezifizierten Sachverhalte vorausgesetzt ist. Zum Wesen implikativer Prädikate siehe Karttunen (1971, 1972).

sondern mit dem Prädikat definitiv als gegeben ausgesagt wird, als Einordnung des betreffenden Sachverhalts in die Klasse der Tatsachen. Nicht zuletzt dadurch, daß hier ein gedanklich erfaßter, hinsichtlich seines Bestehens zu beurteilender Sachverhalt und das betreffende Urteil des Sprechers einander in Subjekt- und in Prädikatfunktion gegenübergestellt sind und den propositionalen Gehalt dieser Sätze bilden, kommt der besondere Nachdruck zustande, mit dem der Sprecher hier 'einen gefaßten Gedanken als wahr anerkennt'.

Ich betrachte die dem Nomen *Tatsache* (russisch: *fakt*) entsprechende semantische Einheit als einstelliges Prädikat, das den durch sein Argument spezifizierten Sachverhalt als Wirklich-Seiendes, d. h. als Tatsache, klassifiziert. Dieses Prädikat fixiert das positive Resultat der Prüfung eines identifizierten Sachverhalts im Hinblick auf seine Existenz in der aktualen Welt. Wesentlich ist, daß in Tatsachenbehauptungen wie (27a) und (27b) anders als in einfachen Behauptungen wie (26) die Kennzeichnung eines Sachverhalts als Tatsache zur propositionalen Bedeutungskomponente der betreffenden Sätze gehört.

3.4.3 Die Frage der semantischen Äquivalenz von einfachen Behauptungen und Tatsachenbehauptungen

Was die aufgeworfene Frage anbelangt, inwieweit die hier verglichenen Sätze semantisch äquivalent sind, soll folgendes gesagt werden: Zweifellos ist es nicht möglich, einen der durch diese Sätze ausgedrückten Gedanken für wahr oder falsch anzusehen, ohne auch die anderen als wahr resp. falsch anzusehen, weil diese Sätze bezüglich des Bestehens des Basissachverhalts, daß Peter häufig gefehlt hat, äquivalent sind. Mit dieser Eigenschaft begnügt sich die Logik. Eine auf die natürliche Sprache zugeschnittene Semantik muß jedoch die vorhandenen Bedeutungsunterschiede dieser Sätze ins Blickfeld nehmen.

Zunächst ist festzustellen, daß das Nomen *Tatsache* (russisch: *fakt*) dem Verb *existieren* (russisch: *suščestvovat*') semantisch sehr ähnlich ist. Diese Lexeme drücken Metaprädikate aus, denen bestimmte Operationen auf einer Metaebene bezüglich des Vorhandenseins der in der Subjektphrase der betreffenden Sätze benannten oder beschriebenen Gegenstände resp. Sachverhalte in der aktualen Welt entsprechen. Diese Metaprädikate implizieren, daß die Existenz der durch ihr Argument identifizierten Gegenstände (incl. Sachverhalte) irgendwie in Frage steht oder in Zweifel gezogen werden könnte, und sie beinhalten die definitive Festlegung, daß der betreffende Gegenstand in der aktualen Welt existent ist. Vgl.:

⁴⁵Zu den semantischen Besonderheiten von Existenzaussagen siehe Arutjunova (1976b: 205 ff., 264 ff.) und Arutjunova (1976c: 25).

- (30) Spor ob universalijax suščestvuet. Streit um Universalien existiert 'Den Streit um Universalien gibt es.'
- (31) Spor ob universalijax est' fakt. Streit um Universalien ist Tatsache 'Der Streit um Universalien ist eine Tatsache.'

Eine solche Problematisierung der Tatsachengeltung eines Sachverhalts, wie sie für Sätze wie (30), (31), (27a) und (27b) typisch ist, liegt in Sätzen wie (26) nicht vor. In einfachen Aussagesätzen bleibt die Inbeziehungsetzung von Sachverhaltskonzepten und den entsprechenden Gegebenheiten der aktualen Welt unausgesprochen, in Existenzaussagen resp. Tatsachenbehauptungen tritt sie – signalisiert durch $su\check{s}\check{c}estvovat$ resp. fakt – offen zutage. Dadurch rückt auch der Sprecher als urteilendes Subjekt in den Vordergrund und Sätze wie (27a) und (27b) werden zu nachdrücklichen Urteilen und einem geeigneten Mittel der eindeutigen, jeden anderen Standpunkt ausschließenden Stellungnahme des Sprechers bezüglich des Bestehens eines bestimmten Sachverhalts in der aktualen Welt.

Diese Besonderheiten machen Äußerungen wie (27a) und (27b) dazu geeignet, als Metaurteile zu fungieren, d. h. unter bestimmten Umständen funktional in eine Reihe mit Äußerungen wie (32) zu treten, die, wie ich annehme, Metaurteile sind. 46

(32) Čto Petr často otsutstvoval, ėto verno. dass Peter häufig fehlte das wahr 'Dass Peter häufig gefehlt hat, ist wahr.'

Das Substantiv *Tatsache* hat als Prädikatsnomen ohne attributive Ergänzung auch viele Gemeinsamkeiten mit solchen Ausdrücken wie *feststehen* (russisch: *nesomnenno*, *bessporno*), die einen sehr hohen Grad von Gewißheit des Sprechers signalisieren, daß die Dinge sich so und nicht anders verhalten, wie sie durch den jeweiligen in Subjektposition figurierenden sprachlichen Ausdruck dargestellt sind, auf den sich diese Lexeme in Prädikatfunktion beziehen. Worin die Bedeutungsspezifik und die besonderen Verwendungsbedingungen dieser Wörter im Unterschied zu *Tatsache* bestehen, bedarf der weiteren Klärung. Erwähnenswert ist, daß bei Anfangsstellung solcher die Tatsachengeltung von Sachverhalten

⁴⁶Zu Unterschieden zwischen den Prädikaten, die durch die Lexeme *Tatsache* (russisch: *fakt*) und *wahr* (russisch: *verno*) ausgedrückt werden, siehe Zimmermann (1982).

Zu den Begriffen 'Basisurteil', 'Metaurteil' und entsprechend 'Basissachverhalt' und 'Metasachverhalt' s. Povarov (1960: 415 f.).

betreffenden prädikativen Ausdrücke und bei nichttopikalischem Charakter des Subjekts die Nähe der betreffenden Satzgefüge zu einfachen Behauptungen wie (26) besonders groß ist.⁴⁷ Vgl.:

- (33) Fakt, čto Petr často otsutstvoval.

 Tatsache dass Peter häufig fehlte

 'Es ist eine Tatsache, dass Peter häufig gefehlt hat.'
- (34) Bessporno, čto Petr často otsutstvoval. unstrittig dass Peter häufig fehlte 'Es ist unstrittig, dass Peter häufig gefehlt hat.'

Trotzdem erscheint es mir nicht gerechtfertigt, solche komplexen Sätze mit den entsprechenden einfacheren Behauptungen ohne lexikalisch ausgedrückte Gewißheitsmodalität semantisch gleichzusetzen. Sie sind auch zu unterscheiden von Sätzen wie (33') und (34'), in denen die Ausdrücke der Gewißheitsmodalität als parenthetische Ausdrücke (Satzadverbiale) auftreten.

- (33') Fakt, Petr často otsutstvoval.Tatsache Peter häufig fehlte'Es ist eine Tatsache: Peter hat häufig gefehlt.'
- (34') Bessporno, Petr často otsutstvoval. unstrittig Peter häufig fehlte 'Es ist unstrittig: Peter hat häufig gefehlt.'

Es ist ein wesentlicher semantischer Unterschied, ob eine propositionale Einstellung des Sprechers durch ein Prädikatsnomen oder aber durch entsprechende Parenthesen (Satzadverbiale) resp. durch die verbalen Modi und die Satzintonation ausgedrückt ist. Im ersten Fall liegt eine in den propositionalen Gehalt der betreffenden Äußerungen gehörende Prädikatzuschreibung, d. h. eine bestimmte Klassifizierung eines 'Gedankens' resp. eines Sachverhalts, vor. Und als solche gehört sie zu denjenigen signifikativen Bedeutungskomponenten, die den durch die betreffende Äußerung bezeichneten Sachverhalt zu identifizieren gestatten. Im zweiten Fall ist die betreffende Einstellung des Sprechers das mit seiner Äußerung über seine Überzeugungen (oder auch emotionalen Zustände) Angezeigte (oder: 'Ausgedrückte') und ist als solches nicht Bestandteil des propositionalen Gehalts: Sie dient nicht der Identifizierung des durch die betreffende Äußerung

⁴⁷Zum Begriff des Topiks s. Pasch (1978, 1983).

bezeichneten Sachverhalts. Sie gehört nicht zu dem mit dieser Äußerung 'Gesagtem'. 48

Auf diesem Hintergrund vertrete ich die Ansicht, daß sich Tatsachenbehauptungen wie (27a) und (27b) von einfachen Behauptungen wie (26) sowohl in ihrer signifikativen und referentiellen Bedeutung wie auch in pragmatischer Hinsicht unterscheiden.

3.4.4 Attributive Ergänzungen zu Tatsache

Auch bei attributiver Ergänzung des Prädikatnomens *Tatsache* (russisch: *fakt*) bleibt seine Eigenbedeutung, Sachverhalte als objektiv Gegebenes, Wirklich-Seiendes zu qualifizieren, erhalten. In Sätzen wie (35)–(38) ist *fakt* nicht einfach weglaßbar oder durch solche Substantive wie *obstojatel'stvo* ('Umstand') oder *delo* ('Sache'), denen die *fakt* eigene modale Bedeutungskomponente fehlt, ersetzbar.

- (35) To, čto Petr často otsutstvoval, ėto fakt, kotoryj učitelja das dass Peter häufig fehlte das Tatsache die Lehrer.pl. dolžny učityvat' v svoej rabote. müssen berücksichtigen in ihrer Arbeit 'Dass Peter häufig gefehlt hat, ist eine Tatsache, die die Lehrer in ihrer Arbeit berücksichtigen müssen.'
- (36) Postojannoe dviženie [...] okružajuščego nas material'nogo ständige Bewegung umgebender.GEN uns materieller.GEN mira fakt, dannyj nam v čuvstvennom vosprijatii.

 Welt.GEN Tatsache gegeben uns in sinnlicher Wahrnehmung 'Die ständige Bewegung in der uns umgebenden materiellen Welt ist eine Tatsache, die wir mit unseren Sinnen erfahren.' (D. P. Gorskij)
- (37) Suščestvovanie moe est' fakt, samyj nesomnennyj i lično
 Existenz meine ist Tatsache unbezweifelbarste und persönlich
 dlja menja črezvyčajno važnyj.
 für mich äußerst wichtige

 'Meine Existenz ist eine Tatsache die unbezweifelbarste (von allen) und
 eine, die für mich persönlich äußerst wichtig ist.' (A. N. Tolstoj)

⁴⁸Lang (1983) unterscheidet prinzipiell das mit einer Äußerung 'Gesagte' von dem mit ihr 'Ausgedrückten' und differenziert in der Bedeutungsstruktur von Äußerungen zwischen propositional und nicht-propositional repräsentierten Einstellungen.

(38) To, čto slova v sostave predloženij priobretajut značenija, das dass Wörter in Bestand Sätze.GEN erwerben Bedeutungen kotoryx u nix net vne predloženij, dostatočno die bei ihnen nicht außerhalb Sätze.GEN genügend očevidnyj i izvestnyj fakt. offensichtliche und bekannte Tatsache 'Dass Wörter in Sätzen Bedeutungen erlangen, die sie außerhalb der

Mindestens das das Urteil des Sprechers bekräftigende und seinen Wahrheitsanspruch akzentuierende Moment, daß es sich bei dem jeweils im Subjekt benannten Sachverhalt um eine objektive, im Handeln und Urteilen in Rechnung zu stellende Gegebenheit handelt, ginge verloren, verzichtete man in solchen

Sätze nicht haben, ist eine hinreichend offensichtliche und bekannte

prädikativen Fügungen auf fakt.

Tatsache.' (V. M. Solncev)

In solchen Sätzen mit einem attributiv ergänzten Prädikatsnomen bezieht sich dieses wie auch die Attribute auf den in der Subjektgruppe benannten 'Gegenstand'. Die betreffenden Äußerungen drücken das 'Urteil' des Sprechers aus, daß dieser 'Gegenstand' in den durch das komplexe Prädikatsnomen charakterisierten Klassendurchschnitt fällt.

Daß das Substantiv *Tatsache* ein semantisch und syntaktisch geeigneter Aufhänger für verschiedene Spezifizierungen eines als bestehend betrachteten Sachverhalts ist, zeigt sich auch bei nichtprädikativer Verwendung dieses Nomens wie in den Beispielen (39)–(41).

(39) V sovremennoj nam dejstvitel'nosti prixoditsja sčitat'sja s in gegenwärtiger uns.dat Wirklichkeit muss rechnen.infv mit tem nepreložnym faktom, čto mašina vxodit v žizn' der unwiderlegbaren Tatsache dass Maschine eintritt in Leben obščestva tak že, kak v svoe vremja vošla v nee Gesellschaft.gen ebenso wie zu ihrer Zeit eintrat.pst in es pis'mennost'.

Schrift

'In der jetzigen Wirklichkeit muss man die unwiderlegbare Tatsache berücksichtigen, dass die Maschine für die Gesellschaft die gleiche Bedeutung hat wie ehemals die Schrift.' (V.A. Zvegincev)

- (40) My ne možem ignorirovat' udivitel'nyj fakt, čto sotrudnik wir nicht können ignorieren verwunderliche Tatsache dass Mitarbeiter vse vremja molčit.
 ganze Zeit schweigt
 'Wir können die erstaunliche Tatsache nicht ignorieren, dass der Mitarbeiter die ganze Zeit schweigt.'
- (41) Nesomnennyj fakt častogo otsutstvija Petra ešče ničego unbezweifelbare Tatsache häufiges Fehlen.GEN Peter.GEN noch nichts ne govorit o ego uspevaemosti.
 nicht sagt über seine Lernerfolge
 'Die unzweifelhafte Tatsache, dass Peter häufig fehlt, sagt noch nichts über seine Leistungen.'

Hier haben wir komplexe Terme vor uns, in denen das Nomen *fakt* den syntaktischen Kern der entsprechenden Substantivgruppen bildet und ausdrückt, daß der Sprecher den in dem Attributsatz resp. in dessen substantivischem Äquivalent benannten Sachverhalt als existent voraussetzt. Damit kommen wir zum Vergleich unserer Beispielsätze (28a) bis (29b).

3.4.5 Faktive Präsuppositionen

Während der Sprecher mit den Äußerungen (26), (27a) und (27b) das Bestehen des Sachverhalts, daß Peter häufig gefehlt hat, behauptet, setzt er es in Sätzen wie (28a) bis (29b) voraus. Das heißt, der Sprecher nimmt die Existenz des betreffenden Sachverhalts in der aktualen Welt als gegeben genauso, wie er – bezogen auf unsere Beispielsätze – die Existenz von bestimmten Personen, die als Lehrer tätig sind, als gegeben nimmt. Die Annahme der Existenz dieser beiden 'Gegenstände' in der aktualen Welt ist Voraussetzung für das der Behauptung zugrunde liegende 'Urteil', daß die in den Sätzen (28a) bis (29b) genannte Beziehung zwischen diesen 'Gegenständen' in der aktualen Welt besteht. ⁴⁹ Das Erfülltsein

⁴⁹Vgl. Katz (1972: 128 ff.) und Katz (1977: 88). Frege (1892: 47) sagt über die vorausgesetzte Existenz der 'Gegenstände' der Prädikation, die für ihn die 'Bedeutung' der betreffenden Satzkomponenten ausmachen: "Wer eine Bedeutung nicht anerkennt, der kann ihr ein Prädikat weder zu- noch absprechen." Siehe auch ebd., 54 f., wo es heißt: "Wenn man etwas behauptet, so ist immer die Voraussetzung selbstverständlich, daß die einfachen oder zusammengesetzten Eigennamen eine Bedeutung haben."

Und sowohl in Behauptungen wie auch in anderen Sprechakttypen sind die Voraussetzungen unabhängig von (insensitiv gegenüber) der jeweiligen illokutiven Kraft und spezifizieren Gelingensbedingungen für die betreffende kommunikative Handlung. Vgl. dazu Fillmore (1969: 97).

der durch den Nebensatz resp. seine substantivische Entsprechung der Beispiele (28a)–(29b) ausgedrückten Proposition in der im Bewußtsein des Sprechers repräsentierten aktualen Welt w_a , ist also eine Voraussetzung für das Erfülltsein der durch die jeweiligen Satzgefüge ausgedrückten komplexen Proposition in der Welt w_a . Das ist das Kernstück dessen, was Kiparsky & Kiparsky (1970) unter Faktivität verstehen, wenn sie sagen: "The speaker presupposes that the embedded clause expresses a true proposition, and makes some assertion about that proposition." (ebd., 147; vgl. auch 143, 148, 155, 162 f, 172.)

Das Nomen *fakt* drückt in solchen Sätzen wie (28a) und (28b) oder auch wie (39), (40) und (41) das Erfülltsein der jeweiligen eingebetteten Proposition aus, es zeigt an, daß der durch die betreffende Proposition identifizierte Sachverhalt im Bewußtsein des Sprechers als existierend registriert ist.

In Sätzen wie (28a), (28b), (39), (40) und (41) liegt explizite Faktivität vor, während wir es in Sätzen wie (29a) und (29b) mit impliziter Faktivität der eingebetteten Proposition zu tun haben. Sie ergibt sich im gegebenen Kontext aus der Bedeutung des faktive Propositionen einbettenden (kurz: faktiven) Verbs *učityvat*' ('berücksichtigen'). Die in den Beispielen (28a) und (28b) durch *fakt* signalisierte Information ist somit redundant.

Anders verhält es sich in Satzgefügen wie (42) und (43).

- (42) Ékzamenacionnaja komissija v svojej ocenke podčerkivaet, čto Prüfungskommission in ihrer Beurteilung unterstreicht dass Petr často otsutstvoval.

 Peter häufig fehlte.pst

 'Die Prüfungskommission unterstrich in ihrer Beurteilung, dass Peter häufig gefehlt hat.'
- (43) Ékzamenacionnaja komissija v svojej ocenke ukazyvaet na Prüfungskommission in ihrer Beurteilung hinweist auf to, čto Petr často otsutstvoval. das.ACC dass Peter häufig fehlte.PST

 'Die Prüfungskommission weist in ihrer Beurteilung darauf hin, dass Peter häufig gefehlt hat.'

Hier ist der Sprecher hinsichtlich der Tatsachengeltung des durch die eingebettete Proposition identifizierten Sachverhalts nicht festgelegt. Er kann sich von der Meinung der Prüfungskommission, daß der genannte Sachverhalt besteht, distanzieren, indem er die jeweilige Äußerung z. B. mit der Feststellung (44) fortsetzt, ohne zu sich selbst in Widerspruch zu geraten.

(44) No neverno, čto Petr často otsutstvoval. aber unwahr dass Peter häufig fehlte.pst 'Aber es ist nicht wahr, dass Peter häufig gefehlt hat.'

Ein solcher Widerspruch entstünde allerdings, wenn der Behauptung (44) die Äußerung (45) oder (46) vorausginge.

- (45) Ékzamenacionnaja komissija v svojej ocenke podčerkivaet tot
 Prüfungskommission in ihrer Beurteilung unterstreicht jene
 fakt, čto Petr často otsutstvoval.

 Tatsache dass Peter häufig fehlte.pst

 'Die Prüfungskommission unterstreicht in ihrer Beurteilung die Tatsache,
 dass Peter häufig gefehlt hat.'
- (46) Ékzamenacionnaja komissija v svojej ocenke ukazyvaet na tot Prüfungskommission in ihrer Beurteilung hinweist auf jene fakt, čto Petr často otsutstvoval.

 Tatsache dass Peter häufig fehlte.pst

 'Die Prüfungskommission weist in ihrer Beurteilung auf die Tatsache hin, dass Peter häufig gefehlt hat.'

In den Äußerungen (45) und (46) macht der Sprecher durch Verwendung des Nomens *fakt* deutlich, daß er sich mit der Meinung der Prüfungskommission identifiziert, daß der Sachverhalt, daß Peter häufig gefehlt hat, eine objektive Gegebenheit ist. Hier ist das Nomen *fakt* also eine relevante Information über die Tatsachengeltung des betreffenden Sachverhalts für den Sprecher. Äußerungen wie (42) und (43) ohne diese Information sind referentiell mehrdeutig, sie lassen eine faktive (transparente) wie auch eine nichtfaktive (nichttransparente, opake) Lesart des Nebensatzes zu.⁵⁰

Die durch Verben wie *podčerkivat*' ('unterstreichen'), *ukazyvat*' *na* ('hinweisen auf'), *ssylat'sja na* ('Bezug nehmen auf'), *isxodit' iz* ('ausgehen von'), *upominat*' ('erwähnen'), *otmečat*' ('hervorheben') gebildeten Kontexte besagen nichts über die Faktivität der eingebetteten Proposition. Das heißt, die Bedeutung dieser Verben ist bezüglich der Faktivität der durch ihr Komplement ausgedrückten Proposition indifferent.⁵¹ Das Substantiv *fakt* beseitigt die bestehende Mehrdeu-

⁵⁰Zur Unterscheidung referentiell transparenter und referentiell nichttransparenter Kontexte vgl. Katz (1972: 261 ff.) und Seuren (1977: 169).

⁵¹Kiparsky & Kiparsky (1970: 163) bemerken zur Bedeutungsspezifik solcher Verben treffend: "On a deeper level, their semantic specifications include no specifications as to whether their complement sentences represent presuppositions by the speaker or not."

tigkeit und bringt den Standpunkt des Sprechers zum Ausdruck. Es zeigt an, daß der Sprecher den durch die eingebettete Proposition identifizierten Sachverhalt als existierend voraussetzt.

Im Gegensatz zu Prädikatausdrücken der Meinungsäußerung, des Glaubens und Schließens⁵² ist bei dem Verb wissen (russisch: znat') der Sprecherstandpunkt bezüglich der Wahrheit der durch den Komplementsatz ausgedrückten Proposition immer mit im Spiel. Der Komplementsatz mit der Konjunktion daß (russisch: čto) bezeichnet einen Sachverhalt, der nach Meinung des Sprechers besteht bzw. eintreten wird⁵³ so daß in Sätzen wie (47) eine faktive Satzeinbettung

Sehr aufschlußreich ist die Untersuchung von Rivero (1971) am Spanischen zur Modalität eingebetteter Sätze. Die Autorin zeigt, daß die Wahl des Indikativs bzw. des Konjunktivs in Komplementsätzen von Verben wie *creer* und *parecer* bestimmt ist von der Position des Sprechers bezüglich der Wahrheit der durch den Komplementsatz ausgedrückten Proposition und daß Ausdrucksvariationen wie u. a. Negationshebung und Infinitivkonstruktionsbildung semantisch mit der konjunktivischen (nichtfaktiven) Satzeinbettung korrespondieren.

⁵³Inwieweit Propositionen, die zukünftige Sachverhalte identifizieren, Faktivität zuerkannt werden kann, ist eine nicht leicht zu beantwortende und meines Wissens nicht genau untersuchte Frage. Es scheint so, daß bei uneingeschränkter Gewißheit des Sprechers, daß der betreffende Sachverhalt eintreten wird, Faktivität gegeben ist und in entsprechenden Kontexten durch das Nomen *Tatsache* expliziert werden kann.

(i) Direktor ne budet prisutstvovat' na konferencii. Ėto – fakt. On v Direktor nicht wird anwesend sein auf Konferenz das Tatsache er auf komandirovke.

Dienstreise

'Der Direktor wird auf der Konferenz nicht anwesend sein. Das ist eine Tatsache. Er ist auf einer Dienstreise.'

(ii) Fakt, čto direktor ne budet prisutstvovať na konferencii, izvesten ee Tatsache dass Direktor nicht wird anwesend sein auf Konferenz bekannt ihren organizatoram.

Organisatoren.DAT

'Die Tatsache, dass der Direktor auf der Konferenz nicht anwesend sein wird, ist deren Organisatoren bekannt.'

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß das als faktiv geltende kognitive Verb wissen (russisch: znat') ohne weiteres mit futurischen Komplementsätzen, die sogar die Gewißheit einschränkende Ausdrücke enthalten können, vereinbar ist.

(iii) Učitel' znaet, čto Petr, verojatno, často budet otsutstvovat'. Lehrer weiß dass Peter wahrscheinlich häufig wird fehlen 'Der Lehrer weiß, dass Peter wahrscheinlich häufig fehlen wird.'

In der philosophischen Literatur ist zu der hier aufgeworfenen Frage eine klare Antwort bei Wagner u. a. (1974: 39) zu finden, wo es heißt: "Mit 'Bestehen' eines Sachverhalts ist nicht nur

⁵²Siehe dazu Zimmermann (1982).

vorliegt.54

(47) Ékzamenacionnaja komissija znaet, čto Petr často otsutstvoval. Prüfungskommission weiß dass Peter häufig fehlte.pst 'Die Prüfungskommission weiß, dass Peter häufig gefehlt hat.'

Eine überzeugende Bedeutungscharakterisierung für wissen resp. znat', die auch Fragesatzeinbettungen berücksichtigt, steht noch aus.⁵⁵ Hervorhebenswert erscheint mir, daß Frege (1892) – ausgehend von der Analyse von Satzgefügen mit dem Verb wähnen im Hauptsatz – die auch für wissen wie auch für bekannt sein und erkennen geltend gemachte Feststellung trifft, "daß der Nebensatz … eigentlich doppelt zu nehmen ist mit verschiedenen Bedeutungen, von denen die eine ein Gedanke, die andere ein Wahrheitswert ist." (ebd., 62 f.) Im Begriffssystem der modelltheoretischen Semantik ausgedrückt besagt das für die Bedeutung von Sätzen wie (47), daß in der im Bewußtsein des Sprechers repräsentierten aktualen Welt sowohl die durch das Satzgefüge ausgedrückte komplexe Proposition wie auch die durch den Nebensatz ausgedrückte Proposition als erfüllt gelten und daß letztere auch bezüglich des Subjekts von wissen als erfüllt gilt.⁵⁶

So kommt es bei prädikativen Ausdrücken, die eine epistemische propositionale Einstellung bezeichnen oder sie implizieren, häufig zu einer solchen Überlagerung von Standpunkten verschiedener erkennender und urteilender Individuen im Hinblick auf die Wahrheit der durch den jeweiligen Komplementsatz oder durch dessen nominalisierte Entsprechung ausgedrückten Proposition. Immer dann, wenn ein (Neben-)Satz oder sein substantivisches Äquivalent im Fre-

dessen unmittelbar-gegenwärtige, aktuelle Existenz gemeint, auch Sachverhalte der Vergangenheit und Zukunft wollen wir 'bestehende Sachverhalte' nennen ...".

⁵⁴Inwieweit es eine lexikalische Idiosynkrasie ist, daß wissen im Unterschied zu bekannt sein (russisch: izvestnyj) keine über das Nomen Tatsache vermittelte Satzeinbettung erlaubt, betrachte ich als offene Frage. Die Befunde über die Sprachgerechtheit solcher Sätze wie (i) sind schwankend.

Ékzamenacionnaja komissija znaet tot fakt, čto Petr často otsutstvoval.
 Prüfungskommission kennt jene Tatsache dass Peter häufig fehlte.pst

^{&#}x27;Die Prüfungskommission ist sich der Tatsache bewusst, dass Peter häufig gefehlt hat.' ⁵⁵Ich verweise auf Entwürfe, die von Reichenbach (1966: 277 f.) und Vendler (1980) zur Bedeutungsanalyse von *wissen* vorgelegt wurden, sowie auf einen Bericht von Wuttich (1976) über Ansätze im Rahmen der epistemischen Logik. Siehe auch Zybatow (1983).

⁵⁶Bezüglich des Komplementsatzes von wähnen ist das, wovon der Sprecher bzw. das Subjekt der durch dieses Verb bezeichneten propositionalen Einstellung überzeugt sind, diametral entgegengesetzt. Frege (1892: 62) trägt dem Rechnung, indem er den Sinn des betreffenden Satzgefüges als aus zwei Gedanken zusammengesetzt dargestellt, aus 'a glaubt, daß S' und aus '∼S'.

geschen Sinne 'einen Wahrheitswert bedeutet', ist Faktivität der betreffenden Proposition gegeben. Und das heißt, daß der Sprecher der festen Ansicht ist, daß der bezeichnete Sachverhalt in der aktualen Welt besteht. Das Nomen *Tatsache* (russisch: *fakt*) signalisiert das da, wo es möglich ist, deutlich.

In Untersuchungen zur Faktivität ist mehrfach auf den engen Zusammenhang von Wissen und Wahrheit aufmerksam gemacht worden. Kiefer (1978: 187) betrachtet das Prädikat wissen "as the most basic feature of factives" in dem Sinne, daß die durch lexikalische Einheiten induzierten faktiven Präsuppositionen in bestimmter grundlegender Weise mit Wissen zu tun haben. Ähnlich wie Zuber (1977: 414 ff.) nimmt er an, daß die mit zweistelligen emotiven und evaluativen Verben bzw. Adjektiven verbundene faktive Präsupposition die als wahr angesehene Proposition wissen(x, p) ist, die durch das Prädikat wissen ihrerseits die Wahrheit von p präsupponiert. Das heißt: Die Präsupponiertheit der Proposition p wird hier vermittelt über die Proposition wissen(x, p), die beide in der im Bewußtsein des Sprechers repräsentierten aktualen Welt als erfüllt gelten.

Es ist offensichtlich, daß dieser Vorschlag nur für faktive Lexeme mit einem personalen Subjekt (resp. einem entsprechenden Objekt) wirksam werden könnte. Für alle übrigen faktiven Lexeme (vgl. die Beispielsätze (56) und (57)) müßte ein anderer Weg beschritten werden, um faktive Präsuppositionen mit Wissen – insbesondere mit dem Wissens- und Überzeugungssystem des Sprechers – in Beziehung zu bringen.

Indem wir uns im folgenden auf emotive Prädikatausdrücke beschränken,⁵⁸ muß zu der vorgeschlagenen Analyse selbst angemerkt werden, daß nicht ohne weiteres klar ist, inwieweit Sätze mit negierten emotiven Verben die Schlußfolgerung zulassen, daß die durch das Subjekt benannte Person von dem durch das propositionale Komplement bezeichneten Sachverhalt überhaupt eine Ahnung hat. Vgl. die Sätze (48) und (49) sowie das von Gazdar (1978: 22) entlehnte Beispiel (50):

⁵⁷Kiefer (1978: 190) stellt die semantische Regel (81) auf, "Let emot be a certain type of emotive predicate. Then, if emot(x, p) or ~ emot(x, p), then know(x, p)", und führt erläuternd aus: "This means that emot(x, p) presupposes know(x, p), which, in turn, presupposes p. ... If (81) holds, then it is clear that p must be true in W_{su} . But since it cannot be the case that something be true in W_{su} and false in W_s if knowledge is involved (i.e. it cannot be the case that know(x, p), x = speaker, be true but know(x, y), x = speaker be false), it follows that y must also be true in y." (y und y repräsentieren mögliche Welten des Sprechers resp. eines vom Sprecher verschiedenen Subjekts.)

⁵⁸Über den Zusammenhang von evaluativen Prädikatwörtern und Faktivität ihres propositionalen Komplements s. Zimmermann (1982).

- (48) Boris ne raduetsja, čto naša komanda pobedila. On ne Boris nicht freut.refl dass unsere Mannschaft siegte.pst er nicht interesuetsja sportom.
 interessiert.refl Sport.ins
 'Boris freut sich nicht, dass unsere Mannschaft gewonnen hat. Er interessiert sich nicht für Sport.'
- (49) Boris ne raduetsja, čto naša komanda pobedila. On ničego ne Boris nicht freut.REFL dass unsere Mannschaft siegte.PST er nichts nicht znaet o rezul'tate sorevnovanij. No ja daže somnevajus', čto weiß über Ergebnis Wettkämpfe.GEN aber ich sogar zweißle dass naša komanda učastvovala v sorevnovanijax. unsere Mannschaft teilnahm.PST in Wettkämpfen.LOC 'Boris freut sich nicht, dass unsere Mannschaft gewonnen hat. Er weiß nichts über den Ausgang der Wettkämpfe. Und ich zweißle sogar, dass unsere Mannschaft an den Wettkämpfen teilgenommen hat.'
- (50) Hans bedauert nicht, beim Examen durchgefallen zu sein, weil er es in Wirklichkeit bestanden hat.

Nur die Satzfolge (48) erlaubt die für den Sprecher gültige Schlußfolgerung, daß Boris vom Sieg der Mannschaft überzeugt ist (in Kiefers Verständnis: daß Boris weiß, daß die Mannschaft gesiegt hat). Dabei spielt keine Rolle, ob die Äußerung als einfache Behauptung oder als Bestreitung der Wahrheit einer entgegengesetzten Behauptung mit nachfolgender Begründung für deren Nichtwahrsein oder auch als (verkürzte) Konstatierung der logischen Unmöglichkeit der Wahrheit einer entsprechenden Annahme mit ergänzter Begründung dafür interpretiert wird. Die beiden letztgenannten Interpretationen sind wohl für Äußerungen wie (49) und (50) die einzig möglichen.⁵⁹ Bei einer solchen Lesart negativer Sätze ist nur aus den Angaben des Sprechers, die er ergänzend zu einer als unzutreffend zurückgewiesenen Behauptung bzw. zu einer aus logischen Gründen ausgeschlossenen Annahme macht, direkt oder indirekt zu entnehmen, ob die aus der betreffenden Behauptung bzw. Annahme ableitbaren und nur in ihrem Rahmen gültigen Schlußfolgerungen wahre Propositionen bezüglich der im Bewußtsein des Sprechers repräsentierten aktualen Welt sind. In den Beispielen (49) und (50) trifft das für die mit den emotiven Verben verbundene Schlußfolgerung, daß Boris von dem Sieg der Mannschaft überzeugt ist bzw. daß Hans überzeugt ist, beim

⁵⁹Vgl. dazu auch Zuber (1977: 414) und Kiefer (1978: 183 ff.).

Examen durchgefallen zu sein, nicht zu. Für den Sprecher gelten diese Schlußfolgerungen nicht.

Auch über den Standpunkt des Sprechers bezüglich der Tatsachengeltung des durch das propositionale Komplement zweistelliger emotiver Verben und Adjektive bezeichneten Sachverhalts ist erst aus dem Kontext Klarheit zu gewinnen. Und das gilt nicht nur für negative Sätze wie in den Äußerungen (48)–(50), sondern auch für affirmative Sätze mit emotiven lexikalischen Einheiten wie in dem Beispiel (51).

(51) Direktor školy udivljaetsja tomu, čto Petr často Direktor Schule.GEN wundert.REFL jenem.DAT dass Peter häufig otsutstvoval. Odnako, Petr reguljarno poseščal uroki. fehlte.pst jedoch Peter regelmäßig besuchte.pst Unterricht.Acc.pl. 'Der Schuldirektor wundert sich darüber, dass Peter häufig gefehlt hat. Jedoch hat Peter den Unterricht regelmäßig besucht.'

Die Satzfolgen (49)–(51) verbieten die Schlußfolgerung, daß die durch das propositionale Komplement der Verben *bedauern*, *radovat'sja* ('sich freuen') und *udivljat'sja* ('sich wundern') ausgedrückte Proposition einen nach Überzeugung des Sprechers in der aktualen Welt bestehenden Sachverhalt identifiziert. Nur für das Beispiel (48) ist eine solche Interpretation zulässig.

Damit entsteht die Frage, wann bei den hier betrachteten lexikalischen Einheiten faktive propositionale Einbettungen vorliegen, ob diese Lexeme faktive Präsuppositionen induzieren und welche es gegebenenfalls sind.

Für die Beantwortung der ersten Frage haben wir bei emotiven Verben wie *radovat'sja* ('sich freuen') bzw. entsprechenden Adjektiven wie *rad* ('froh sein') die Möglichkeit, Faktivität zu explizieren: Wo das betreffende propositionale Komplement vermittels des Nomens *fakt* eingebettet werden kann, ohne daß sich die Bedeutung und die semantische Wohlgeformtheit der betreffenden Äußerung ändern, haben wir es mit Faktivität der propositionalen Einbettung zu tun. Das trifft für das Beispiel (48) zu, wie dessen Ausdrucksvariante (52) zeigt:

(52) Boris ne raduetsja tomu faktu, čto naša komanda
Boris nicht freut.REFL jene Tatsache.DAT dass unsere Mannschaft
pobedila. On ne interesuetsja sportom.
siegte.PST er nicht interessiert.REFL Sport.INS
'Boris freut sich nicht über die Tatsache, dass unsere Mannschaft gesiegt
hat. Er interessiert sich nicht für Sport.'

Die Äußerungen (49)–(51) enthalten Ansichten des Sprechers, mit denen die durch das Nomen *Tatsache* resp. *fakt* angezeigte Überzeugung des Sprechers, daß der durch das propositionale Adjunkt dieses Nomens bezeichnete Sachverhalt besteht, unvereinbar ist.

Nun ist die Einfügbarkeit des Nomens *Tatsache* vor propositionalen Einbettungen zwar ein eindeutiges Indiz für deren Faktivität, besagt jedoch nichts darüber, ob die einbettenden Lexeme faktive Präsuppositionen induzieren. Das heißt: Aus der Vereinbarkeit von *radovat'sja* und *fakt* im Beispiel (52) und aus dessen Synonymie mit dem Beispiel (48) läßt sich nicht schließen, daß *radovats'ja* ein inhärent faktives Verb ist. Sind also Sätze wie das erste Konjunkt in (48) – als einfache Behauptung, nicht als Bestreitung einer als unzutreffend angesehenen Meinung verwendet – im Hinblick auf Faktivität/Nichtfaktivität ihres propositionalen Komplements mehrdeutig? Oder anders: Ist für das propositionale Komplement emotiver Verben wie *radovat'sja* ('sich freuen'), *udivljat'sja* ('sich wundern'), *trevožit'sja* ('sich beunruhigen') usw. eine nichttransparente, also nichtfaktive Leseart möglich?

Damit hängt auch die Frage zusammen, wie bei Lexemen die mit ihnen per Folgerung verbundene epistemische propositionale Einstellung der durch das jeweilige Subjekt bezeichneten Person zu charakterisieren ist. Das Prädikat wissen ist nicht angebracht. Durch die Proposition wissen(x, p), wobei x und p den Argumenten der betreffenden emotiven Prädikate entsprechen, wäre der Sprecher unausweichlich auf die Wahrheit der Proposition p festgelegt (s. Anm. 57). Das wäre aber nur für die propositionale Einbettung inhärent faktiver Lexeme zutreffend. In allen anderen Fällen, sowohl bei nichtfaktiven Verben und Adjektiven wie auch bei Lexemen, die bezüglich der Faktivität ihres propositionalen Komplements nicht festgelegt sind, ist die epistemische propositionale Einstellung des Subjekts (bzw. des entsprechenden Objekts), soweit sie für die Bedeutungscharakterisierung der betreffenden Lexeme in Betracht kommt, mit dem Prädikat Glauben, d. h. als begründbares, starkes Glauben, zu charakterisieren. Der Sprecher ist durch dieses Prädikat – im Gegensatz zu wissen – bezüglich der Wahrheit des propositionalen Arguments nicht festgelegt.

Es ergäbe sich somit die höchst unbefriedigende Situation, daß die mit den betreffenden Verben und Adjektiven verbundene epistemische propositionale Einstellung ihres Subjekts einmal als Wissen und das andere Mal als starkes Glauben anzusehen wäre, je nach dem Festgelegtsein oder Nichtfestgelegtsein des Sprechers bezüglich der Tatsachengeltung des durch die propositionale Einbettung identifizierten Sachverhalts.

Um es kurz zu sagen: Es erscheint mir geboten, anders als Kiefer die mit emotiven und auch evaluativen Verben und Adjektiven verbundene die epistemische propositionale Einstellung des personalen Subjekts (resp. Objekts) betreffende Schlußfolgerung generell als $\operatorname{GLAUBEN}_c(x,p)$ zu verstehen. Diese Annahme befindet sich in voller Übereinstimmung mit den Annahmen von Frege (1892) zur Bedeutung von Satzgefügen mit emotiven und evaluativen propositionale Komplemente einbettenden Verben.

Bei Faktivität der propositionalen Einbettung teilt der Sprecher die Überzeugung der durch das Subjekt (resp. Objekt) emotiver Verben und Adjektive bezeichneten Person hinsichtlich des Bestehens des betreffenden Sachverhalts in der aktualen Welt. Ist er diesbezüglich einer anderen Auffassung oder unsicher, kann er das – wie in dem Beispiel (51) – auf geeignete Weise zum Ausdruck bringen.

Es erscheint mir trivial, aber dennoch nicht überflüssig, festzustellen, daß inhärent faktive Lexeme wie das kognitive Verb *učityvat*' ('berücksichtigen') keine Distanzierung des Sprechers bezüglich der Tatsachengeltung des durch das betreffende propositionale Komplement bezeichneten Sachverhalts erlauben. Sätze wie (27a)–(29b) verbieten eine Textfortsetzung, wie sie das zweite Konjunkt im Beispiel (51) bildet. Auch die Einschaltung der modalen Partikel *jakoby* ('angeblich') in den Komplementsatz ist in diesen Sätzen nicht möglich.

Dieses Festgelegtsein des Sprechers bezüglich der Tatsachengeltung von Sachverhalten bei inhärent faktiven Lexemen und nicht zuletzt die Betrachtungen Freges zur 'ungeraden Bedeutung' von Nebensätzen⁶¹ und die Arbeiten von Kiefer (1978, 1977) zu Grundfragen der Faktivität und ihren differenzierten Ausdrucksmöglichkeiten im Ungarischen lassen mich zweifeln, daß im Russischen und Deutschen emotive Lexeme wie *radovat'sja* (deutsch: *sich freuen*) oder *rad* (deutsch: *froh sein*), sofern sie ein vom Sprecher verschiedenes Subjekt (bzw. Objekt) haben können, als inhärent faktive Einheiten anzusehen sind. Die Möglichkeit der Meinungsdifferenz zwischen dem Sprecher und dem Subjekt

⁶⁰Nach Frege (1892: 52) haben Satzgefüge mit Verben wie sich freuen, bedauern, billigen, tadeln im Hauptsatz "als Sinn nur einen einzigen Gedanken, und die Wahrheit des Ganzen schließt weder die Wahrheit noch die Unwahrheit des Nebensatzes ein." "Wenn Wellington sich gegen Ende der Schlacht bei Belle-Alliance freute, daß die Preußen kämen, so war der Grund seiner Freude eine Überzeugung. Wenn er sich getäuscht hätte, so würde er sich, solange sein Wahn dauerte, nicht minder gefreut haben, und bevor er die Überzeugung gewann, daß die Preußen kämen, konnte er sich nicht darüber freuen, obwohl sie in der Tat schon anrückten." (ebd., 52 f.).

Siehe auch Norrick (1978: 14, Anm. 8 und 62, incl. Anm. 4).

⁶¹Siehe insbesondere Frege (1892). Vgl. auch Seuren (1977: 169 ff.).

bezüglich der Tatsachengeltung des betreffenden Sachverhalts ist bei diesen Prädikaten so lange offen, wie sich der Sprecher nicht eindeutig festgelegt hat. Sind dem jeweiligen Diskurs keine gegenteiligen Ansichten des Sprechers zu entnehmen, ist es normal, der betreffenden propositionalen Einbettung eine faktive Leseart zuzuordnen. Es ist normal, anzunehmen, daß der Emotionen bewirkende Sachverhalt keine Einbildung ist. 62

Auf die oben aufgeworfene Frage, ob das Beispiel (48) hinsichtlich einer faktiven resp. nichtfaktiven Leseart des von *radovat'sja* abhängigen Komplementsatzes mehrdeutig ist, kann jetzt so geantwortet werden: Wenn man die betreffende Satzfolge als abgeschlossene Äußerung betrachtet, der seitens des Sprechers nichts mehr hinzugefügt wird, ist für die durch den Nebensatz ausgedrückte Proposition Faktivität anzunehmen, so daß die Äußerungen (48) und (52) als synonyme Ausdrucksvarianten gelten können.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß das Nomen *Tatsache* (russisch: *fakt*) als Einleitung eines propositionalen Komplements emotiver Verben und Adjektive ein weniger redundantes Ausdrucksmittel für Faktivität ist als bei inhärent faktiven Lexemen wie *ucityvat*' ('berücksichtigen').

Es soll nun noch auf propositionale Einbettungen eingegangen werden, die Zustände, Prozesse, Ereignisse bewirkende Sachverhalte bezeichnen.

Dabei ist zunächst eine wesentliche Ergänzung zu den bisherigen Betrachtungen über emotive Prädikatwörter zu machen. Während intransitive emotive Verben wie radovat'sja ('sich freuen'), udivljat'sja ('sich wundern') trevožit'sja ('sich beunruhigen'), ogorčat'sja ('betrübt sein'), vostorgat'sja ('sich begeistern'), serdit'sja ('sich ärgern'), pugat'sja ('Angst haben') und viele andere – wie ich annehme – die Möglichkeit offenlassen, daß die die jeweiligen Emotionen empfindende Person einer puren Einbildung, einem Irrtum oder einer Falschmeldung erlegen ist, d. h. daß der die Empfindungen verursachende Sachverhalt nicht existiert, besagen die entsprechenden transitiven Verben, daß die betreffende Emotion durch einen realen, d. h. nach der Überzeugung des Sprechers bestehenden Sachverhalt hervorgerufen ist. Das heißt, durch diese transitiven Verben ist der Sprecher auf die Wahrheit der entsprechenden Proposition, die den Emotionen

⁶²Vgl. dazu Rosenberg (1975: 477 f.).

Gazdar (1978: 14) kündigt eine pragmatisch orientierte Behandlung faktiver Präsuppositionen an. Gemäß seinen Vorstellungen kommen die mit Verben wie *bedauern* verbundenen "potentiellen" Präsuppositionen nur zur Wirkung, d. h. werden sie zu "tatsächlichen" Präsuppositionen, sofern sie "mit den anderen Implikationen, die der Satz im Kontext seiner Äußerung hat, verträglich sind." Als "potentielle" faktive Präsupposition, die durch *bedauern* in Satzbedeutungen eingebracht wird, sieht er an: "Der Sprecher weiß, daß …". Sie kann in dem im Beispiel (50) gegebenen Kontext nicht wirksam werden.

bewirkenden Sachverhalt identifiziert, festgelegt. Sätze wie (53) erlauben keine Textfortsetzung, in der wie im Beispiel (51) der Sprecher das Gegebensein des durch die eingebettete Proposition identifizierten Sachverhalts bestreitet.

(53) Direktora školy udivljaet tot fakt, čto Petr Direktor.GEN/ACC Schule.GEN wundert jene Tatsache.NOM dass Peter často otsutstvoval.
häufig fehlte.pst
'Den Schuldirektor verwundert die Tatsache, dass Peter häufig gefehlt hat.'

Für emotive Kausativa gilt genau wie für alle kausativen Verben, daß es sich um inhärent faktive Lexeme handelt. In ihrem Kontext ist die durch das Nomen *Tatsache* (russisch: *fakt*) angezeigte Information, daß der in der Subjektphrase benannte Sachverhalt vom Sprecher als bestehend angesehen wird, redundant.

Obwohl sich intransitive und transitive emotive Verben hinsichtlich der Faktivität ihres propositionalen Komplements unterscheiden, können sie synonym verwendet werden unter der Voraussetzung, daß die an das transitive Verb notwendig gebundene faktive Präsupposition beim Auftreten des entsprechenden intransitiven Verbs unabhängig von diesem erfüllt ist. In dem im Beispiel (54) vorliegenden Kontext wird nicht nur die durch das Subjekt des transitiven emotiven Verbs ogorčat' ('betrüben') ausgedrückte Proposition als wahr interpretiert, sondern auch die durch das Objekt des intransitiven emotiven Verbs udivljat'sja ('sich wundern') ausgedrückte Proposition.

Devočka udivilas' čto vnutrennosť (54)ne tomu. Mädchen wunderte.PST.REFL nicht jenem.DAT dass Inneres.NOM mašiny byla obšita gladkim metallom, – ee Fahrzeug.GEN war.PST verkleidet glattem.INS Metall.INS ogorčilo otsutstvie okon. bez kotoryx betrübte.pst.sg.n Fehlen.nom.sg.n Fenstern.gen ohne welche.gen.pl rebenku ne myslimo udovol'stvie Kind.dat nicht denkbar.sg.n Vergnügen.nom.sg.n Ausflugs.gen 'Das Mädchen wunderte sich nicht darüber, dass das Innere des Fahrzeugs mit glattem Metall verkleidet war, es war betrübt ob des Fehlens von Fenstern, ohne welche dem Kinde das Vergnügen eines Ausflugs nicht denkbar war.' (L. Leonov)

Die Umstände, die in diesem Satz beschrieben sind, setzt der Autor als existent voraus, genau wie das Mädchen, und die Art des Betroffenseins des Kindes von diesen Umständen wird behauptend ausgesagt. Hier scheint also zwischen den

Konstruktionen mit dem transitiven Verb resp. dem intransitiven Verb kein Unterschied zu bestehen; die Bedeutung des Satzes würde sich nicht ändern, begänne er so:

(55) Devočku udivilo ne to, čto ... Mädchen.Acc wunderte nicht jenes.Noм dass 'Das Mädchen wunderte nicht das, dass ...'

Die komplizierte Frage der Bedeutungsstruktur dieser Verbpaare wie auch das davon nicht zu trennende Problem des Verhältnisses von Transitivität und Intransitivität (Reflexivität) der betreffenden Verben können hier nicht erörtert werden.⁶³

Nichtemotive kausative Verben wie in den Beispielen (56) und (57) gehören zu denjenigen inhärent faktiven Prädikatwörtern, für deren propositionales Argument, das in der Subjektphrase ausgedrückt ist, allein die epistemische propositionale Einstellung des Sprechers in Betracht kommt, der gemäß der jeweilige bestimmte Wirkungen hervorrufende Sachverhalt als Tatsache gilt.

- (56) Neožidannoe vozvraščenie materi ešče bolee obostrilo i unerwartete Rückkehr.Nom Mutter.GEN noch mehr verschärfte.pst und usililo ix [= brat'ev] želanie verstärkte.pst ihrer.GEN Brüder.GEN Wunsch.ACC vydelit'sja. unabhängig.machen.INF.REFL 'Die unerwartete Rückkehr der Mutter verschärfte und verstärkte ihren [= der Brüder] Wunsch noch mehr, sich unabhängig zu machen.' (M. Gor'kij)
- roždeniem poslednego rebenka Ženni (57)tjaželo mit Geburt.ıns letzten Kindes.gen Jenny.nom.sg.f schwer zabolela i spustja četvre mesjaca umerla erkrankte.pst.sg.f und nach vier.ACC Monaten.GEN starb.PST.SG.F smert' dočeri slomila ljubimoj poslednie Tod.nom.sg.f geliebter.gen Tochter.gen brach.pst.sg.f letzte silv Marksa. Kräfte.Acc Marx.gen 'Nach der Geburt des letzten Kindes erkrankte Jenny schwer, und nach vier Monaten starb sie ... der Tod der geliebten Tochter beraubte Marx seiner letzten Kräfte.' (Ženskij kalendar')

⁶³In diesem Zusammenhang wäre auch zu der Arbeit von Norrick (1978: insbesondere 57 ff.) Stellung zu nehmen.

Um kausale Zusammenhänge behaupten zu können, muß der Sprecher den als Beweggrund für etwas angesehenen 'Gegenstand' als existent voraussetzen.⁶⁴ Bei solchen Prädikatwörtern ohne personales Subjekt scheitert der oben skizzierte Vorschlag, faktive Einbettungen über das Wissen einer im Subjekt (oder Objekt) benannten, vom Sprecher verschiedenen Person zu erklären. Nach unserem Verständnis ist für Faktivität einer Proposition allein das Überzeugungssystem des Sprechers entscheidend.

3.4.6 Zum Verhältnis faktiver und fokaler Präsuppositionen

Schließlich sind noch einige Anmerkungen zum Verhältnis faktiver und fokaler Präsuppositionen erforderlich.

Kiefer (1978, 1977) hat gezeigt, daß sich die Themafunktion und die Topikfunktion einer propositionalen Einbettung begünstigend auf deren faktive Interpretation auswirken. Ich habe diese Faktoren der inhaltlichen Gliederung von Sätzen in meinen Betrachtungen bewußt ausgeklammert. Die Annahmen des Sprechers bezüglich der Tatsachengeltung von Sachverhalten, auf die er in seinen Äußerungen referiert, sind unabhängig von der Aufgliederung von Sätzen in Thema und Rhema und in Topiks und Comment resp. in fokale Präsupposition und Fokus. ⁶⁵

Es versteht sich, daß vorerwähnte, seitens des Sprechers behauptete propositionale Einbettungen wie in dem Beispiel (57) sowie in den Satzfolgen (58) und (59) Topikstatus haben und auf Sachverhalte referieren, die der Sprecher als existierend ansieht.

(58)... čelovek v obyčnyx uslovijax ne osoznaet Mensch in gewöhnlichen Bedingungen.Loc nicht wahrnimmt svoej serdečnoj myšcy. No iz togo fakta, Kontraktionen.ACC seines Herzmuskels.GEN aber aus jener Tatsache.GEN čto sokraščenija myšcy osoznajutsja, dass Kontraktionen.nom Muskels.gen nicht wahrnehmen.prs.3pl.refl vytekaet, čto serdce sovsem rabotaet ne dass Herz.nom arbeitet nicht überhaupt nicht folgt sokraščaias'.

'Unter gewöhnlichen Bedingungen nimmt der Mensch die Kontraktionen seines Herzmuskels nicht wahr. Aber aus der Tatsache, dass die

kontrahierend.REFL

⁶⁴Vgl. dazu Vendler (1974a).

⁶⁵Zu der Gegenüberstellung von fokaler Präsupposition und Fokus s. Jackendoff (1972: Kap. 6), der explizit sagt (ebd., 246), daß fokale Präsuppositionen nicht notwendigerweise mit der Voraussetzung verbunden sind, daß die betreffenden Referenten existieren.

- Muskelkontraktionen nicht wahrgenommen werden, folgt ganz und gar nicht, dass das Herz ohne Kontraktionen arbeitet.' (*L. N. Landa*)
- (59) Petr často otsutstvoval. Ėkzamenacionnaja komissija podčerknula
 Peter häufig fehlte.pst Prüfungskommission unterstrich.pst
 ėto v svoej ocenke.
 dies.ACC in ihrer Beurteilung

 'Peter hat häufig gefehlt. Die Prüfungskommission stellte das in ihrer
 Beurteilung heraus.'

Nicht so klar liegen die Dinge in Sätzen wie (60), wo der hier durch Großbuchstaben angezeigte Hauptakzent auf dem einbettenden Prädikatausdruck auf topikalische Funktion der Satzeinbettung hinweist.

(60) Ékzamenacionnaja komissija v svojej ocenke PODČERKNULA,
Prüfungskommission in ihrer Beurteilung unterstrich.pst
čto Petr často otsutstvoval.
dass Peter häufig fehlte.pst
'Die Prüfungskommission STELLTE in ihrer Beurteilung HERAUS, dass Peter häufig gefehlt hat.'

Damit ist aber über die Annahmen des Sprechers bezüglich der Tatsachengeltung des durch das topikalische Komplement bezeichneten Sachverhalts nichts festgelegt. Es kommt auf den Kontext an, in den der betreffende Satz eingereiht ist. Vgl. Beispiel (61):

- (61) A: Petr často otsutstvoval?
 Peter häufig fehlte.psT
 'Hat Peter häufig gefehlt?'
 - B: Ėkzamenacionnaja komissija v svojej ocenke PODČERKNULA, Prüfungskommission in ihrer Beurteilung unterstrich.pst čto Petr často otsutstvoval. No ja ne uverena, čto ėto dass Peter häufig fehlte.pst aber ich nicht sicher dass dies verno.

wahr

'Die Prüfungskommission STELLTE in ihrer Beurteilung HERAUS, dass Peter häufig gefehlt hat. Aber ich bin nicht sicher, dass das stimmt.'

Ganz offensichtlich ist Topikalität einer Konstituente nicht notwendig mit der Voraussetzung verbunden, daß ihr Referent existiert. Das gilt auch für thematische Konstituenten.

Ich beschränke mich hier auf diese kurzen Bemerkungen. Die angeschnittenen Fragen bedürfen eines gründlichen Studiums. 66

3.5 Zusammenfassung

Der den vorstehenden Darlegungen zugrunde gelegte Faktivitätsbegriff ist der Versuch einer Verallgemeinerung dessen, was Kiparsky & Kiparsky (1970) unter faktiven Präsuppositionen verstanden. Er ist nicht gebunden an die Möglichkeit, das Substantiv *Tatsache* (russisch: *fakt*) zur Kennzeichnung von Faktivität zu verwenden. Er ist einzig und allein an das Gegebensein der epistemischen propositionalen Einstellung des Sprechers geknüpft, daß eine durch einen Satz oder eine seiner Ausdrucksalternativen ausgedrückte Proposition von ihm bezüglich der aktualen Welt als wahr angesehen wird. Die im Geltungsbereich dieser Einstellung des Sprechers liegenden Folgerungen aus den betreffenden Äußerungskomponenten haben den gleichen Status, seitens des Sprechers als wahr angesehene Propositionen zu sein.

"Ein Gedanke gelangt nie nackt an die Öffentlichkeit", bemerkt Lang (1979: 209) sehr anschaulich. Er ist vor allem eingekleidet in eine propositionale Einstellung des Sprechers, die je nach der kommunikativen Intention, die mit der betreffenden Äußerung verfolgt wird, in systematischer Weise variiert. Ist diese propositionale Einstellung nicht die für Behauptungen charakteristische Position des Sprechers, nämlich starkes Glauben, muß dennoch diese letztere Einstellung – gewissermaßen als Auffangbecken für Folgerungen aus den betreffenden Äußerungen, die für den Sprecher gültig sind – auf geeignete Weise bereitgestellt werden (vgl. Morgan 1969).

⁶⁶Ich verweise auf Pasch (1983).

 $^{^{67}}$ Ernsthaft in Betracht zu ziehen wäre die Möglichkeit, die epistemische propositionale Einstellung des Sprechers für eingebettete Sätze in deren semantischer Struktur zu verankern (vgl. Zybatow & Steube 1980). Das müßte auch für Nominalphrasen ins Auge gefaßt werden, die substantivische Satzentsprechungen sind. Und von hier aus wäre zu überlegen, wie überhaupt die Position des Sprechers bezüglich der Gültigkeit der in Nominalphrasen kondensierten Prädikationen in der semantischen Struktur von Sätzen zu repräsentieren wäre. Anzunehmen, daß die Konjunktion $da\beta$ und entsprechend der bestimmte Artikel mehrdeutig seien, nämlich in Bezug auf eine transparente resp. nichttransparente Lesart der durch sie eingeleiteten Satzkonstituenten, wie Cresswell (1973: 166 ff.) zur Unterscheidung von faktivem und nichtfaktivem that verfährt, wäre nichts weiter als ein ad hoc-Verfahren. Viel angemessener erschiene, in den betreffenden Konstituenten einen Platz für einen modalen Operator vorzusehen, der vor allem markierte, d. h. Zweifel oder Widerspruch signalisierende Positionen des Sprechers bezüglich des Zutreffens der jeweiligen Prädikation beinhalten könnte. Zu diesbezüglichen Fakten s. Zimmermann (1978b).

Alle an eine Äußerung gebundenen Propositionen p, für die die epistemische propositionale Einstellung des Sprechers $\operatorname{GLAUBEN}_c$, zutrifft, sind nach meiner Auffassung faktive Propositionen. Aus diesem Überzeugungssystem des Sprechers ist kein Entweichen. Alle logischen Gesetze gelten in diesem epistemischen Rahmen, jede Interpretation von Äußerungen bezieht sich auf diesen Rahmen, es sei denn, es wird ein schwächerer Gewißheitsgrad signalisiert.

Auch wenn Faktivität von Propositionen hier auf das Überzeugungssystem des Sprechers bezogen wurde – und zwar ausschließlich auf dieses – und nicht wie in der Logik nur von der Wahrheit von Propositionen in Abstraktion von urteilenden Gedankenträgern gesprochen wurde, glaube ich dennoch nicht, mich ausschließlich im Bereich der Pragmatik bewegt zu haben. Im Gegenteil: ich betrachte Faktivität von Propositionen als eine in die Semantik gehörende Seite der Bedeutung von Sätzen. Es sei denn, man geht dazu über, die referentielle Bedeutung sprachlicher Äußerungen der Pragmatik zuzuweisen.

Es ist evident, daß ich keinen Unterschied mache zwischen Sprecher-Präsuppositionen und logischen Präsuppositionen, wie es Norrick (1978) vorsieht und meint, kognitive und nichtkognitive faktive Verben und Adjektive auf diese Weise unterscheiden zu müssen. Sofern es inhärent faktive Lexeme gibt – und daran ist wohl nicht zu zweifeln –, ist der Sprecher auf die Tatsachengeltung des durch die betreffende Proposition identifizierten Sachverhalts festgelegt. Es gibt Lexeme, die bezüglich Faktivität/Nichtfaktivität ihres propositionalen Komplements unspezifiziert sind. Hier ist das Nomen *Tatsache* ein nicht redundantes Signal dessen, daß der Sprecher den betreffenden Sachverhalt als Tatsache ansieht.

Da, wo das Nomen Tatsache nicht in indirekter Rede 68 oder in Ausdrücken wie x ščitaet, čto y – fakt (deutsch: 'x nimmt an, daß y eine Tatsache ist'), x rassmatrivaet y faktom (deutsch: 'x betrachtet y als Tatsache') auftritt, wobei x nicht den Sprecher bezeichnet, drückt es auf eindeutige Weise aus, daß der Sprecher den betreffenden Sachverhalt als bestehend oder in Zukunft ganz sicher eintretend ansieht. Da, wo der Sprecher diese Einstellung nicht hat, ist das Nomen Tatsache nicht am Platze. Anderslautende Auskünfte, insbesondere über die Substituierbarkeit des pronominalen Elements to durch (tot) fakt ('die Tatsache') resp. durch (to) obstojatel'stvo ('der Umstand') ohne jede Einschränkung sind ungenau.

⁶⁸Zu den komplizierten Verhältnissen des Bezugs von propositionalen Einstellungen in der indirekten Redewiedergabe s. Steube (1983).

⁶⁹Siehe Švedova (1970: 693). Es fehlt der Hinweis, daß solche nominalen Ausdrücke wie *tot fakt* ('die Tatsache') resp. *to obstojatel'stvo* ('der Umstand') nur unter bestimmten Bedingungen zur Einbettung von Nebensätzen, die mit der Konjunktion *čto* ('daß') eingeleitet sind, an die Stelle des pronominalen Elements *to* treten können. In Sätzen wie (i) und (ii) ist eine solche Substitution nicht möglich.

Ich habe die Behandlung des Nomens *Tatsache* als einheitliches Lexem sehr weit getrieben. Offenbar tendiert dieses Nomen in den einzelnen Sprachen in unterschiedlich starkem Maße zu einem rein syntaktischen Stützelement, wenn es nicht prädikativ verwendet wird. Robert (1960: Bd. 2, 1900) gibt für das Französische an, daß *le fait que...* den Indikativ bzw. den Konjunktiv verlangt "selon le degré de réalité qui caractérise la proposition introduite par *que*". Den Einzelheiten muß nachgegangen werden. Fürs Deutsche und Russische jedenfalls trifft eine Bedeutungsentleerung dieses Substantivs als Einbettungsstütze nicht zu. Ti

Fragen der Repräsentation der Bedeutungsstruktur von Sätzen habe ich bei meinen Erörterungen unberücksichtigt gelassen, obwohl ich sie für wichtig erachte. Zu den wesentlichten in dieser Hinsicht zu klärenden Fragen zähle ich, welche Beziehung zwischen dem Nomen *Tatsache* und modalen Operatoren einerseits⁷² und dem Existenzoperator andererseit besteht und wie die Argumente der den prädikativ verwendeten Ausdrücken für Wahrsein bzw. für Tatsachesein entsprechenden Prädikate zu repräsentieren wären. Das sind nicht vorrangig Fragen nach einem geeigneten formalen Apparat, sondern – wie mein Text zeigt – auch offene Fragen zum Wesen der hier betrachteten sprachlichen Erscheinungen. Tatsache ist, daß noch viel zu tun bleibt.

Diese substantivischen Fügungen sind eben semantisch nicht so entleert, wie das für das der Satzeinbettung dienende Pronomen to konstatiert wird (s. ebd., 684), so daß es kein Zufall ist, daß sie zur Einbettung von Nebensätzen, die mit Fragewörtern oder mit kak ('wie'), čtoby ('daß', 'damit') oder budto ('als ob', 'daß angeblich') eingeleitet sind, nicht verwendet werden können.

⁽i) Boris somnevaetsja v tom, čto naša komanda pobedila. Boris zweifelt.REFL in jenes.Loc dass unsere Mannschaft siegte.PST 'Boris zweifelt daran, dass unsere Mannschaft gesiegt hat.'

⁽ii) Redakcionnaja kollegija nadeetsja na to, čto čitateli svoimi kritičeskimi Redaktionskollegium hofft.Refl auf jenes.ACC dass Leser ihren kritischen zamečanijami pomogut avtoram v ix dal'nejšej rabote. Bemerkungen.INS helfen.PRS.3PL Autoren.DAT.PL in ihrer weiteren Arbeit.Loc 'Das Redaktionskollegium hofft darauf, dass die kritischen Anmerkungen der Leser den Autoren in ihrer weiteren Arbeit helfen werden.'

Die spezifischen Verwendungsbedingungen von (to) obstojatel'stvo im Unterschied zu (tot) fakt sind ein Kapitel für sich.

⁷⁰Diese Information verdanke ich R. Pasch.

 $^{^{71}\}mathrm{Vgl}.$ die Feststellungen von Arutjunova (1980) zur Bedeutung und kommunikativen Funktion des Nomens $\mathit{fakt}.$

⁷²Hier wären auch das von Jackendoff (1971) und Jackendoff (1972: Kap. 7) entwickelte Konzept modaler Operatoren und ihre Rolle in der referentiellen Interpretation von Sätzen und Satzkomponenten abzuwägen.

Anmerkungen der Herausgeber

Beispiele aus anderen Sprachen als dem Deutschen haben wir glossiert und übersetzt. In einigen Beispielen haben wir Glossen an die *Leipzig Glossing Rules* angepasst.

Abkürzungen

2	zweite Person	L-PTCP	<i>l</i> -Partizip
3	dritte Person		Maskulinum
ACC	Akkusativ	M	
COND	Konditionalmodus	N	Neutrum
	Dativ	NOM	Nominativ
DAT		PFV	perfektiv
F	Femininum	PL	Plural
GEN	Genitiv	PRS	Präsens
IMP	Imperativ		
INFV	Infinitiv	PST	Präteritum
INS	Instrumental	REFL	Reflexiv
	Lokativ	SG	Singular
LOC	LUKativ		

Quellenennachweis für das Beispielmaterial

Die Ziffer in den Klammern weist auf das entsprechende Beispiel hin.

Gorskij, Dmitrij Pavlovič. 1966. *Problemy obščej metodologii nauk i dialektičeskoj logiki*. Moskva: Mysl'. S. 9 (36).

Landa, Lev Naxmanovič. 1966. *Algoritmizacija v obučenii*. Moskva: Prosveščenie. S. 477 (58).

Lenin, Vladimir Il'ič & Maksim Gor'kij. 1969. *Pis'ma, vospominanija, dokumenty.* 3. Auflage. Moskva: Nauka. S. 20 (25), S. 24 (24), S. 47 (15) und S. 51 (23).

Novye Knigi. 1967, S. 38, Pos. 6 (14); 1970, S. 10, Pos. 56 (3c).

Simonov, Konstantin Mixajlovič. 1964. *Soldatami ne roždajutsja*. Moskva: Sovetskij pisatel'. S. 9 (13).

Slovar' russkogo jazyka v četyrex tomax. 1957-1961. Moskva: Gosudarstvennoe izdateľ stvo inostrannyx i nacional' nyx slovarej. Band I: 1957, S. 330 (56); Band IV: 1961, S. 749 (37).

Solncev, Vadim Mixajlovič. 1976. Otnositel'no koncepcii "glubinnoj struktury". *Voprosy jazykoznanija* 5. 13–25. S. 19 (38).

Zvegincev, Vladimir Andreevič. 1976. Naučno-texničeskaja revoljucija i lingvistika. *Voprosy filosofii* 10. 55–66. S. 64 (39).

Literatur

- Arutjunova, Nina D. 1976a. Ponjatie propozicii v logike i lingvistike. *Izvestija Akademii Nauk* 35(1). 46–54.
- Arutjunova, Nina D. 1976b. *Predloženie i ego smysl: logiko-semantičeskie problemy.* Moskva: Nauka.
- Arutjunova, Nina D. 1976c. Referencija imeni i struktura predloženija. *Voprosy jazykoznanija* 2(1). 24–35.
- Arutjunova, Nina D. 1980. Sokrovennaja svjazka (K probleme predikativnogo otnošenija). *Izvestija Akademii Nauk SSSR, Serija literatury i jazyka* 39(4). 347–358.
- Bierwisch, Manfred. 1979. Satztyp und kognitive Einstellung. *Slovo a slovesnost* 40(3). 194–199.
- Bierwisch, Manfred. 1980a. Semantic structure and illocutionary force. In John R. Searle, Ferenc Kiefer & Manfred Bierwisch (Hrsg.), *Speech act theory and pragmatics* (Texts and Studies in Linguistics and Philosophy 10), 1–35. Dordrecht: Springer. DOI: 10.1007/978-94-009-8964-1_1.
- Bierwisch, Manfred. 1980b. Utterance meaning and mental states. In Friedhart Klix & Joachim Hoffmann (Hrsg.), Cognition and memory: Reports given at the International Symposium "Cognition and Memory", held in Berlin in October 1978 (Advances in Psychology 5), 55–64. Amsterdam: North-Holland. DOI: 10.1016/S0166-4115(08)62435-8.
- Birjukov, Boris V. 1959. O rabotax G. Frege po filosofskim voprosam matematiki. In *Filosofskie vorprosy estestvoznanija* (Nekotorye filosofsko-teoretičeskie voprosy fiziki, matematiki i ximii II), 134–177. Moskva: Izdatel'stvo Moskovskogo universiteta.
- Birjukov, Boris V. 1960. Teorija smysla Gotloba Frege. In Petr V. Tavanec (Hrsg.), *Primenenie logiki v nauke i technike*, 502–555. Moskva: Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR.
- Birjukov, Boris V. 1965. O vzgljadax G. Frege na rol' znakov i isčislenija v poznanii. In Petr V. Tavanec (Hrsg.), *Logičeskaja struktura naučnogo znanija*, 91–108. Moskva: Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR.
- Chomsky, Noam. 1970. Remarks on nominalization. In Roderick A. Jacobs & Peter S. Rosenbaum (Hrsg.), *Readings in English transformational grammar*, 184–221. Waltham, MA: Ginn & Company.

- Cresswell, Maxwell J. 1973. Logics and languages. London: Methuen.
- Fillmore, Charles J. 1968. The case for case. In Emmon Bach & Robert T. Harms (Hrsg.), *Universals in linguistic theory*, 1–88. New York, NY: Holt, Rinehart & Winston.
- Fillmore, Charles J. 1969. Verbs of judging: An exercise in semantic description. *Papers in linguistics* 1(1). 91–117. DOI: 10.1080/08351816909389109.
- Frege, Gottlob. 1879 [1973](a). Begriffsschrift, eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens. In Karel Berka & Lothar Kreiser (Hrsg.), *Logik-Texte. Kommentierte Auswahl zur Geschichte der modernen Logik*, 48–106. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112611302-004.
- Frege, Gottlob. 1879 [1973](b). Function und Begriff. In Karel Berka & Lothar Kreiser (Hrsg.), *Logik-Texte. Kommentierte Auswahl zur Geschichte der modernen Logik*, 27–48. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112611302-004.
- Frege, Gottlob. 1892. Über Sinn und Bedeutung. *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik* 100(1). 25–50. https://www.deutschestextarchiv.de/book/show/frege_sinn_1892.
- Frege, Gottlob. 1897 [1973]. Logik. In Lothar Kreiser (Hrsg.), *Schriften zur Logik. Aus dem Nachlaß, mit einer Einleitung von Lothar Kreiser* (Philosophische Studientexte), 37–74. Berlin: Akademie-Verlag.
- Frege, Gottlob. 1906 [1973]. Einleitung in die Logik. In Lothar Kreiser (Hrsg.), *Schriften zur Logik. Aus dem Nachlaß, mit einer Einleitung von Lothar Kreiser* (Philosophische Studientexte), 75–92. Berlin: Akademie-Verlag.
- Frege, Gottlob. 1914 [1973]. Logik in der Mathematik. In Lothar Kreiser (Hrsg.), *Schriften zur Logik. Aus dem Nachlaß, mit einer Einleitung von Lothar Kreiser* (Philosophische Studientexte), 93–165. Berlin: Akademie-Verlag.
- Frege, Gottlob. 1919 [1966]. Der Gedanke. Eine logische Untersuchung. Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus 2. In Günther Patzig (Hrsg.), *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*, 2., durchgesehene Auflage (Kleine Vandenhoeck-Reihe 144/145), 30–53. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Frege, Gottlob. 1925 [1937]. Erkenntnisquellen der Mathematik und der mathematischen Naturwissenschaften. In Lothar Kreiser (Hrsg.), Schriften zur Logik. Aus dem Nachlaß, mit einer Einleitung von Lothar Kreiser (Philosophische Studientexte), 227–237. Berlin: Akademie-Verlag.
- Frege, Gottlob. 1973. Schriften zur Logik. Aus dem Nachlaß, mit einer Einleitung von Lothar Kreiser. Lothar Kreiser (Hrsg.). Berlin: Akademie-Verlag.
- Gazdar, Gerald J. M. 1978. Eine pragmatisch-semantische Mischtheorie der Bedeutung. *Linguistische Berichte* 58(1). 5–17.

- Hartung, Wolf Dietrich. 1964. *Die zusammengesetzten Sätze im Deutschen* (Studia grammatica 4). Berlin: Akademie-Verlag.
- Heitsch, Wolfram. 1969. Zur Bestimmung eines allgemeinen Begriffs der Tatsache. Rostocker philosophische Manuskripte 6. 33–43. (Heftthema: Begriff und Funktion der Tatsache in der wissenschaftlichen Forschung. Beiträge von einer Tagung der Forschungsgruppe "Methodentheorie" der Sektion Marxismus-Leninismus der Universität Rostock am 18. Oktber 1968 hrsg. von Heinrich Parthey und Dieter Wittich).
- Jackendoff, Ray. 1971. Modal structure in semantic representation. *Linguistic Inquiry* 2(4). 479–514.
- Jackendoff, Ray. 1972. *Semantic interpretation in generative grammar* (Studies in Linguistics Series 2). Cambridge, MA: MIT Press.
- Jackendoff, Ray. 1974. Introduction to the \overline{X} convention. Bloomington, IN: Indiana University Linguistics Club.
- Jackendoff, Ray. 1975. Morphological and semantic regularities in the lexicon. *Language* 51(3). 629–671. DOI: 10.2307/412891.
- Jackendoff, Ray. 1977. \overline{X} syntax: A study of phrase structure (Linguistic Inquiry Monographs 2). Cambridge, MA: MIT Press.
- Karttunen, Lauri. 1971. Implicative verbs. *Language* 47(2). 340–358. DOI: 10.2307/412084.
- Karttunen, Lauri. 1972. Die Logik englischer Prädikatkomplementkonstruktionen. In Werner Abraham & Robert J. Binnick (Hrsg.), *Generative Semantik* (Linguistische Forschungen 11), 243–275. Frankfurt am Main: Athenäum.
- Katz, Jerrold J. 1972. *Semantic theory* (Studies in Language). New York, NY: Harper & Row.
- Katz, Jerrold J. 1977. Propositional structure and illocutionary force: A study of the contribution of sentence meaning to speech acts (Language and Thought Series). Hassocks, Sussex: Harvester Press.
- Kiefer, Ferenc. 1977. Functional sentence perspective and presuppositions. *Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungaricae* 27(1–2). 83–109.
- Kiefer, Ferenc. 1978. Factivity in Hungarian. *Studies in Language* 2(2). 165–197. DOI: 10.1075/sl.2.2.03kie.
- Kiparsky, Paul & Carol Kiparsky. 1970. Fact. In Manfred Bierwisch & Karl Erich Heidolph (Hrsg.), *Progress in linguistics: A collection of papers* (Ianua Linguarum. Series Maior 43), 143–173. The Hague: Mouton. DOI: 10.1515/9783111350219.143.
- Klaus, Georg & Manfred Buhr. 1974. *Philosophisches Wörterbuch*. 10., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig: Bibliographisches Institut.

- Klix, Friedhart. 1971. Information und Verhalten: Kybernetische Aspekte der organismischen Informationsverarbeitung. Einführung in naturwissenschaftliche Grundlagen der Allgemeinen Psychologie. Bern: Huber.
- Kondakov, Nikolaj I. 1971. Logičeskij slovar'. Moskva: Nauka.
- Kozlova, Marija S. 1972. Filosofija i jazyk (kritičeskij analiz nekotoryx tendencij ėvoljucii pozitivizma XX v.) Moskva: Mysl'.
- Kreiser, Lothar. 1973. Geschichte und logisch-semantische Probleme des wissenschaftlichen Werkes Freges. In Gottlob Frege & Lothar Kreiser (Hrsg.), *Schriften zur Logik. Aus dem Nachlaß*, *mit einer Einleitung von Lothar Kreiser*, vii–liv. Berlin: Akademie-Verlag.
- Lang, Ewald. 1979. Zum Status der Satzadverbiale. *Slovo a slovesnost* 40(3). 200–213.
- Lang, Ewald. 1983. Einstellungsausdrücke und ausgedrückte Einstellungen. In Rudolf Růžička & Wolfgang Motsch (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik* (Studia grammatica 22), 305–341. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10 . 1515 / 9783112709597-010.
- Lees, Robert B. 1963. *The grammar of English nominalizations* (Publication / Research Center in Anthropology, Folklore, and Linguistics 12). Bloomington, IN: Indiana University.
- Lewis, David. 1970. General semantics. *Synthese* 22(1/2). 18–67. DOI: 10.1007/BF00413598.
- Materna, Pavel & Karel Pala. 1976. Propozice. In Karel Horálek (Hrsg.), *Materiály pro přípravy nové vědecké mluvnice spisovne češtiny*, 61–86. vervielf. Manuskript. Praha: Československá Akademie věd, Ústav pro jazyk český.
- Miller, George A. & Philip N. Johnson-Laird. 1976. *Language and perception*. Cambridge, MA: Harvard University Press. DOI: 10.4159/harvard.9780674421288.
- Montague, Richard. 1973. The proper treatment of quantification in ordinary English. In Jaakoo Hintikka, Julius Moravcsik & Patrick Suppes (Hrsg.), *Approaches to natural language: Proceedings of the 1970 Stanford workshop on grammar and semantics* (Synthese Library 49), 221–242. Dordrecht: Reidel. DOI: 10.1007/978-94-010-2506-5_10.
- Morgan, Jerry L. 1969. On the treatment of presupposition in transformational grammar. In Robert I. Binnick, Alice Davison, Georgia M. Green & Jerry L. Morgan (Hrsg.), *Papers from the fifth regional meeting of the Chicago Linguistic Society, April 18–19, 1969*, 167–177. Chicago, IL: University of Chicago.
- Motsch, Wolfgang. 1977. Ein Plädoyer für die Beschreibung von Wortbildungen auf der Grundlage des Lexikons. In Herbert E. Brekle & Dieter Kastovsky (Hrsg.), *Perspektiven der Wortbildungsforschung: Beiträge zum Wupperta-*

- ler Wortbildungskolloquium vom 9.–10. Juli 1976; anläßlich des 70. Geburtstages von Hans Marchand am 1. Oktober 1977 (Schriftenreihe Linguistik 1), 180–202. Bonn: Bouvier.
- Motsch, Wolfgang. 1979. Zum Status von Wortbildungsregularitäten. *DRLAV: Documentation et Recherche en Linguistique Allemande Vincennes* (20). 1–40. DOI: 10.3406/drlav.1979.934.
- Motsch, Wolfgang. 1983. Überlegungen zu den Grundlagen der Erweiterung des Lexikons. In Rudolf Růžička & Wolfgang Motsch (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik* (Studia grammatica 22), 101–120. Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112709597-004.
- Motsch, Wolfgang & Dieter Viehweger. 1981. Sprachhandlung, Satz und Text. In Inger Rosengren (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1980, Lund* (Lunder germanistische Forschungen 50), 125–153. Lund: CWK Gleerup.
- Norrick, Neal R. 1978. *Factive adjectives and the theory of factivity* (Linguistische Arbeiten 64). Tübingen: Max Niemeyer.
- Pasch, Renate. 1978. Topik vs. Fokus in Behauptungen: Versuch einer Begriffsbestimmung. *Probleme der Satzsemantik*. Linguistische Studien A(47). 185–196.
- Pasch, Renate. 1982. Illokutionäre Kraft von Äußerungen und semantischer Satztyp. Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR A(91/II). 112–154.
- Pasch, Renate. 1983. Mechanismen der inhaltlichen Gliederung von Sätzen. In Rudolf Růžička & Wolfgang Motsch (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik* (Studia grammatica 22), 261–304. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112709597-009.
- Pasch, Renate & Ilse Zimmermann. 1983. Die Rolle der Semantik in der generativen Grammatik. In Wolfgang Motsch & Dieter Viehweger (Hrsg.), *Richtungen der modernen Semantikforschung* (Sammlung Akademie-Verlag / Sprache 37), 246–362. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112533949-005.
- Poldauf, Ivan. 1972a. Fact and non-fact. *The Prague Bulletin of Mathematical Linguistics* 18(1). 3–14.
- Poldauf, Ivan. 1972b. Factive, implicative, evaluative predicates. *Philologica Pragensia* 15(1). 65–92.
- Poldauf, Ivan. 1976. Fact, non-fact and the place of phasal and some other expressions. *Prague Studies in Mathematical Linguistics* 5(1). 271–281.
- Povarov, Gelij N. 1960. Sobytijnyj i suždenčeskij aspekty logiki v svjazi s logičeskimi zadačami texniki. In Petr V. Tavanec (Hrsg.), *Primenenie logiki v nauke i texnike*, 415–420. Moskva: Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR.
- Reichenbach, Hans. 1966. Elements of symbolic logic. New York, NY: Free Press.

- Reis, Marga. 1977. *Präsuppositionen und Syntax* (Linguistische Arbeiten 51). Tübingen: Max Niemeyer. DOI: 10.1515/9783111344843.
- Rieske, Günter & Günter Schenk. 1968. Philosophische Aspekte der Fregeschen Begründung der modernen Logik. Zur 120. Wiederkehr des Geburtstages von G. Frege. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 16(10). 1207–1226. DOI: 10.1524/dzph.1968.16.10.1207.
- Rivero, María Luisa. 1971. Mood and presupposition in Spanish. *Foundations of Language* 7(3). 305–336.
- Robert, Paul. 1960. *Dictionnaire alphabétique et analogique de la langue française*. Paris: Société du Nouveau Littré.
- Rosenberg, Marc S. 1975. Factives that aren't so. In Robin E. Grossman, L. James San & Timothy J. Vance (Hrsg.), *Papers from the eleventh regional meeting of the Chicago Linguistic Society*, 475–486. Chicago, IL: Chicago Linguistic Society.
- Růžička, Rudolf. 1980. *Studien zum Verhältnis von Syntax und Semantik im modernen Russischen* (Sammlung Akademie-Verlag / Sprache 35). Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112481769.
- Seuren, Pieter A. M. 1977. Zwischen Sprache und Denken: Ein Beitrag zur empirischen Begründung der Semantik (Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft 9,B). Wiesbaden: Athenaion.
- Sommerfeldt, Karl-Ernst & Herbert Schreiber. 1977. Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
- Steube, Anita. 1980a. Die consecutio temporum im Deutschen als Ausdruck eines komplexen Zuordnungsverhältnisses von Zeichenfolge und Bedeutungsstruktur. *Linguistische Arbeitsberichte* 26(1). 97–113.
- Steube, Anita. 1980b. *Temporale Bedeutung im Deutschen* (Studia grammatica 20). Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112709757.
- Steube, Anita. 1983. Indirekte Rede und Zeitverlauf. In Rudolf Růžička & Wolfgang Motsch (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik* (Studia grammatica 22), 121–168. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112709597-005.
- Švedova, Natalija Ju. 1970. *Grammatika sovremennogo russkogo literaturnogo jazyka*. Moskva: Nauka.
- Vendler, Zeno. 1964. *Nominalizations* (Transformations and Discourse Analysis Projects 55). Philadelphia, PA: University of Pennsylvania.
- Vendler, Zeno. 1970. Say what you think. In Joseph L. Cowan (Hrsg.), *Studies in thought and language*, 79–97. Tucson, AZ: University of Arizona Press.
- Vendler, Zeno. 1974a. Effects, results, and consequences. In Zeno Vendler (Hrsg.), *Linguistics in philosophy*, 147–171. Itaka, NY: Cornell University Press. DOI: 10.7591/9781501743726-007.

- Vendler, Zeno. 1974b. Facts and events. In Zeno Vendler (Hrsg.), Linguistics in philosophy, 122–146. Itaka, NY: Cornell University Press. DOI: 10.7591/ 9781501743726-006.
- Vendler, Zeno. 1980. Telling the facts. In John R. Searle, Ferenc Kiefer & Manfred Bierwisch (Hrsg.), *Speech act theory and pragmatics* (Texts and Studies in Linguistics and Philosophy 10), 273–290. Dordrecht: Springer. DOI: 10.1007/978-94-009-8964-1 13.
- Viehweger, Dieter. 1983. Sequenzierung von Sprachhandlungen und Prinzipien der Einheitenbildung im Text. In Rudolf Růžička & Wolfgang Motsch (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik* (Studia grammatica 22), 369–394. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112709597-012.
- Wagner, Kurt, Gerhard Terton & Karl-Heinz Schwabe. 1974. Zur marxistisch-leninistischen Wahrheitstheorie (Studien zur Erkenntnistheorie). Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften.
- Wilkinson, Robert. 1970. Factive complements and action complements. In Robert I. Binnick (Hrsg.), *Papers from the Sixth Regional Meeting of the Chicago Linguistic Society: April 16–18 1970*, 425–444. Chicago, IL: Chicago Linguistic Society.
- Wuttich, Klaus. 1976. Epistemische Logik. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 24(7). 840–847. DOI: 10.1524/dzph.1976.24.7.840.
- Zimmermann, Ilse. 1967. Der Parallelismus verbaler und substantivischer Konstruktionen in der russischen Sprache der Gegenwart. *Zeitschrift für Slawistik* 12(5). 744–755. DOI: 10.1524/slaw.1967.12.1.746.
- Zimmermann, Ilse. 1972. Die substantivische Satzform. *Zeitschrift für Slawistik* 17(5). 674–684. DOI: 10.1524/slaw.1972.17.1.674.
- Zimmermann, Ilse. 1978a. Sintaksičeskie funkcii aktantov, zalog i perexodnost'. In Viktor Samuilovič Xrakovskij (Hrsg.), *Problemy teorii zaloga*, 71–79. Leningrad: Nauka.
- Zimmermann, Ilse. 1978b. Substantivverbände als Satzentsprechungen und ihre referentielle Bedeutung. Struktur und Funktion russischer Substantivverbände. Vorträge einer Arbeitstagung, gehalten am 1. und 2. Dezember 1977 in Rostock 1. 143–151.
- Zimmermann, Ilse. 1980. Der Standpunkt des Sprechers bezüglich der Wahrheit der Mitteilung. In Miroslav Grepl (Hrsg.), Otázky slovanské syntaxe. IV/2: Sborník sympozia Aktualizační (pragmatické) složky výpovědi v slovanských jazycích, Brno 6.–9. září 1976 (Spisy univerzity J.E. Purkyně v Brně. Filozofická fakulta 227), 71–74. Brno: Univerzita J.E. Purkyně v Brně.

Ilse Zimmermann

- Zimmermann, Ilse. 1982. Explizite und implizite Faktivität. In František Daneš & Dieter Viehweger (Hrsg.), *Probleme der Satzsemantik*, Bd. 2 (Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR Reihe A 92), 81–139. Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR Zentralinstitut für Sprachwissenschaft.
- Zuber, Richard. 1977. Decomposition of Factives. *Studies in Language* 1(3). 407–421. DOI: 10.1075/sl.1.3.07zub.
- Zybatow, Gerhild. 1983. Syntaktische und semantische Eigenschaften der Komplementsätze kognitiver Verben des modernen Russischen. In Rudolf Růžička & Wolfgang Motsch (Hrsg.), *Untersuchungen zur Semantik* (Studia grammatica 22), 169–200. Berlin: Akademie-Verlag. DOI: 10.1515/9783112709597-006.
- Zybatow, Gerhild & Anita Steube. 1980. Über Glaubensoperatoren. *Linguistische Arbeitsberichte* 28(1). 79–91.